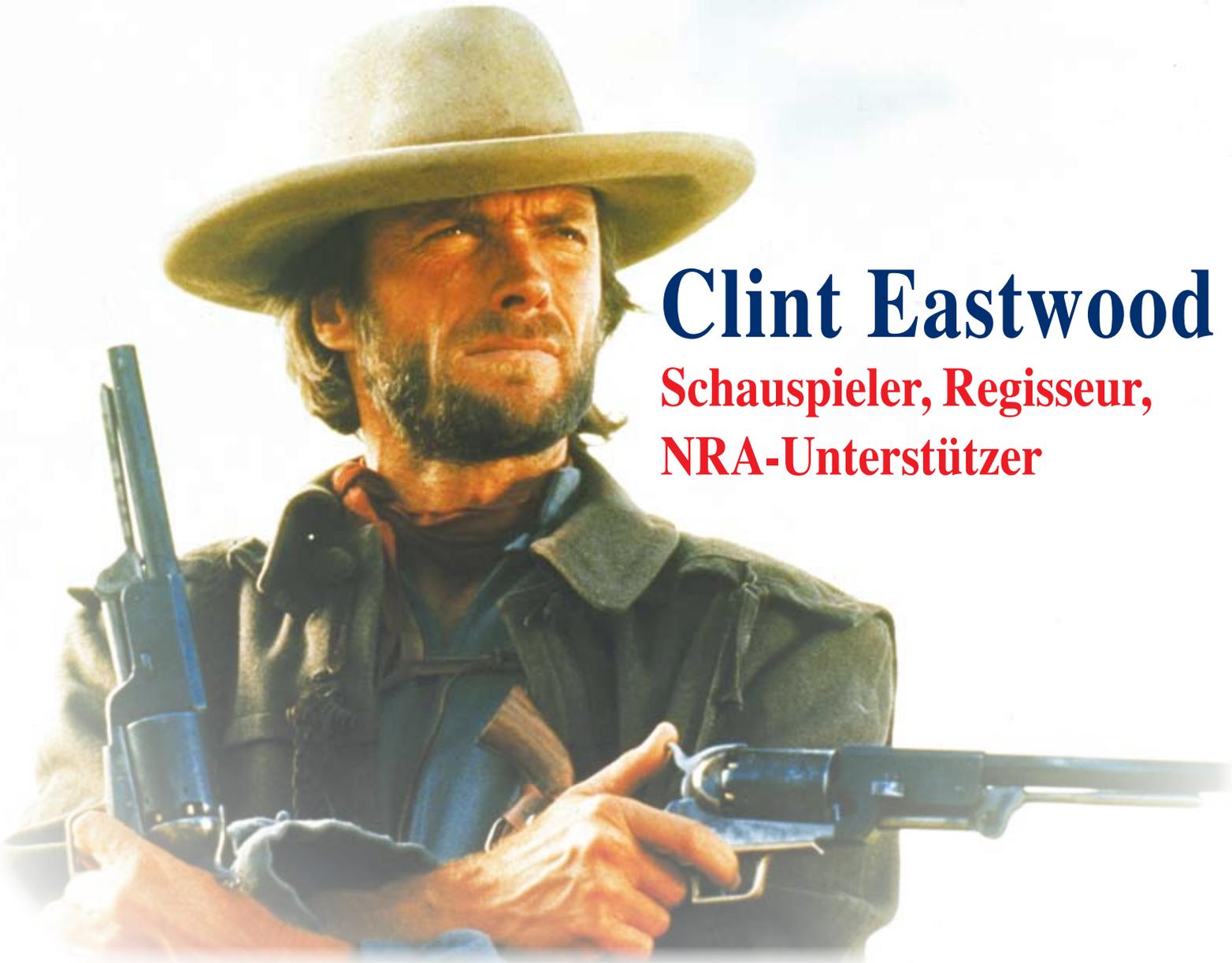


IWO



Nachrichten 4/20

www.iwoe.at



Clint Eastwood

**Schauspieler, Regisseur,
NRA-Unterstützer**



Terror in Wien

Schusswaffenkennzeichnungsgesetz



Die **INSERTATEPLATTFORM**
für
SPORTSCHÜTZEN / JÄGER / SAMMLER

DWJ-Abo-Angebot FÜR ALLE

Neukunden und
Abonnenten

Die Qual der Wahl...

SEISSIGER
Special-Cam 2G/GPRS

oder

SEISSIGER
Special-Cam LTE

Beim **Abschluss eines zweijährigen DWJ-Abos** erhalten Sie eine **SEISSIGER Wildkamera** zu einem sensationellen Preis

Im Detail...

Sie entscheiden sich für ein zweijähriges DWJ-Abo mit 24 Ausgaben. Dafür erhalten Sie als Dankeschön für Ihr Vertrauen eine SEISSIGER Special-Cam zum maximal vergünstigten Preis.

ZUR AUSWAHL STEHEN:

- ▶ **SEISSIGER Special-Cam 2G/GPRS – Supersim-Edition**, zum Zuzahlungspreis von 189,- € (UVP 259,- €).
Sie sparen 70,- €.
- ▶ **SEISSIGER Special-Cam LTE – Supersim-Edition**, zum Zuzahlungspreis von 253,- € (UVP 379,- €).
Sie sparen 126,- €.

Bei der Entscheidung für die LTE Special-Cam sparen Sie 77 % der Kosten dieses zweijährigen Abos in der Printvariante.

QR-Code scannen und
direkt bestellen!



Ausführliche Informationen zum Abo, der beiden Wildkameras und den Bestellschein finden Sie unter: www.dwj.de/promo/DWJ-WildCam-A.pdf oder einfach den linken QR-Code einscannen. Telefonische Beratung erhalten Sie unter +49 (0) 7953 9787-0

Editorial



Editorial.....3-4

Clint Eastwood4-5

Regierung plant weitere Verschärfung
 des Waffengesetzes6-7

Recht auf Leben, Freiheit
 und Terrorabwehr8-9

Waffensammler im Fokus der EU und
 des Innenministers 10-11

Hartnäckigkeit zahlt sich aus – oder
 die lange Geschichte der Registrierung
 von großen Magazinen 12

Ein neuer Sportschützenverband
 entsteht – Der Internationale
 Schützenbund13-14

Eigentum und Waffenrecht 15

Individuelle
 Verteidigungsbereitschaft..... 16

FESAC – Foundation for European
 Societies of Arms Collectors..... 16

Eine interessante Sammlerwaffe 17

Waffengeschichte und Sammlerwaffen
 Automatische Repetierpistole System
 Mannlicher Modell 1905.....18-29

Hermann Historica 30

Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen
 „Ordonnanz und Marine“ 31

Von A wie Abzug bis Z wie
 Zielfernrohr 31

Eine Pistole und
 ihre Geschichte.....32-35

Die neue IWÖ-Webpage
 geht online 36

Terminservice 36

Warum Waffenbesitz eine völlig
 rationale Rückversicherung gegenüber
 bestimmten Gefahren ist37-38

Genderwahn 39

Das neue Buch 40

Feuerkraft: Über ihre Bedeutung
 auch im „neuen Normal“
 des zivilen Lebens 41

Impressum 43

Das Jahr 2020 war für uns alle, nicht nur für die Besitzer von legalen Schußwaffen ein ganz besonderes Jahr.

Haben wir am Beginn des Jahres 2020 noch positiv in die Zukunft geschaut, dann konnten wir uns nicht vorstellen, was alles auf uns zukommt.

Die in Österreich garantierten Grund- und Freiheitsrechte wirkten wie in Stein gemeißelt. Jeder Rechtshistoriker weiß, daß diese Abwehrrechte gegen einen überbordenden Staat einerseits das Ergebnis der bürgerlichen Revolutionen von 1848 und dem drastischen Machtverlust des Kaiserhauses nach der Schlacht von Königgrätz und andererseits der schrecklichen Erfahrungen des zweiten Weltkrieges und des Holocausts sind. Die meisten der in Österreich auch heute gültigen Grund- und Freiheitsrechte wurden in diesen Zeiträumen (1867 und 1950) eingeführt. Seitdem wurde an den Grund- und Freiheitsrechten nicht gerüttelt, vielmehr waren sie für uns das Zeichen der politischen Überlegenheit Westeuropas gegenüber den kommunistischen osteuropäischen Staaten, China und vielen weiteren Diktaturen. Wir haben uns nicht vorgestellt, daß mit wenigen Federstrichen eines österreichischen Ministers diese Grund- und Freiheitsrechte de facto völlig ausgehebelt werden können und praktisch nicht mehr gelten. Man braucht dazu natürlich die Massenmedien, die man aber mit Schlagzeilen, Presseförderung und Inseratenkampagnen relativ gut anfüttern kann. Diese berichten jeden Tag über Infizierte (nicht über Kranke wohlgemerkt!) und über Tote, wobei man natürlich hier verschweigt, ob es sich um Tote wegen Corona oder mit Corona handelt. Daneben wirft man Geld, das man nicht hat, unter die Menschen und in die Wirtschaft und erhält die Illusion, daß doch eh alles gut laufen würde.

Jeden Tag kommen noch Berichte über die überlasteten Intensivstationen und über das

Schreckgespenst der Triage dazu. Daß man die Intensivstationen jahrelang kaputt gespart und reduziert hat, daß man im Sommer 2020, wo jeder denkende Mensch eigentlich wissen mußte, daß die Infektionszahlen im Herbst und Winter wieder deutlich steigen werden, keine Maßnahmen im Bereich der technischen und personellen Ausstattung getroffen hat, das verschweigt man natürlich.

Was hat das alles mit dem legalen Waffenbesitz zu tun? Viel. Einerseits konnten Sportschützen ihrem Sport 2020 nicht oder nur sehr eingeschränkt nachgehen, die Waffengeschäfte mußten geschlossen halten oder dürfen nur an bestimmte Personen verkaufen. Als gesetzestreue Legalwaffenbesitzer haben wir uns aber eingebildet, daß der private Schußwaffenbesitz für unbescholtene und verlässliche Menschen ein Grundrecht ist. Nun müssen wir aber erkennen, daß selbst die in der Verfassung geschriebenen Grundrechte mit ein paar Federstrichen Makulatur sind und wir können erahnen, wie schnell es gehen könnte, wenn eine Regierung den privaten Waffenbesitz abschaffen möchte.

Wir alle sollten aus den Vorgängen lernen, und zwar sehr rasch lernen, daß man nicht stumm zusehen darf, wenn uns unsere Rechte genommen werden. Wir müssen bei allen erdenklichen Gelegenheiten unsere Stimme benutzen und den Mächtigen Grenzen aufzeigen. Grenzen, die sie sonst mehr und mehr überschreiten werden. Wir müssen den Mächtigen klar machen, was Demokratie bedeutet, nämlich, daß das Recht vom Volk ausgeht. Wir müssen den Mächtigen klar machen, daß wir es nicht einfach akzeptieren und hinnehmen, daß man uns unsere Grund- und Freiheitsrechte und auch unser Recht auf einen privaten Schußwaffenbesitz nimmt.

Ganz in das Jahr 2020 paßt auch das neue Schußwaffenkennzeichnungsgesetz, welches National- und Bundesrat soeben beschlossen haben. Über die Hintertüre werden Waffensammlungen von historischen Waffen drastisch entwertet, Originalwaffen, Einzelstücke, Sonderanfertigungen, Prototypen aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg werden mit modernen Lasergravuren verschandelt. Warum dies? Die offizielle Begründung ist – nein, hier einmal nicht das Virus, sondern die Sicherheit.

In einer Anfragebeantwortung des Bundesministeriums für Inneres, wie viele Straftaten mit Schußwaffen älter als 1900 in den Jahren 2018 und 2019 verübt wurden, wurde lediglich lapidar mitgeteilt, daß entsprechende Statistiken nicht geführt werden. Dies gilt natürlich auch für Waffen beispielsweise vor den beiden Weltkriegen. Wir wissen also (offiziell) nicht, ob diese Sammlerwaffen überhaupt kriminalpolitisch

Titelbild:

© dpa Picture Alliance / picturedesk.com
 Colt: © Mag. Eva-Maria Rippel-Held

irgendeine Bedeutung haben. Aus Gründen der Sicherheit verschandeln, entwerten und vernichten wir diese Waffen aber dennoch. Politik anno 2020.

Ein Glimmerlicht der Arbeit des Innenministeriums waren natürlich die Vorkommnisse um den Terroranschlag in der Wiener Innenstadt im Herbst. Die slowakischen Behörden verständigen die österreichischen, daß ein verurteilter Terrorist versucht in der Slowakei illegal Munition für ein Kalaschnikow-Sturmgewehr zu kaufen. Was ist die Reaktion unserer Verfassungsschützer? Fragen Sie mich nicht, de facto gibt es nämlich keine Reaktion und der Islamist kann sein Morden ungehindert beginnen. Aber dafür geht unsere Polizei – wie unser Innenminister immer wieder in den endlosen Pressekonferenzen betont – hart gegen Maskensünder vor und sollen die Polizeibefugnisse erweitert werden und es der Polizei auch ermöglichen, Arbeitsstätten, öffentliche Verkehrsmittel und bestimm-

te Orte ohne Zustimmung zu betreten, um für die hygienische Ordnung zu sorgen.

Die IWÖ-Nachrichten beschäftigen sich natürlich auch mit etwas anderem und Erfreulichem: Einem 18-jährigen Schüler ist es mit Unterstützung der IWÖ gelungen eine Waffenbesitzkarte für den Besitz von großen Magazinen zu erhalten. Die Bezirkshauptmannschaft wollte nämlich den Altbesitz nicht nur konfiszieren, sondern sogar ein Strafverfahren gegen den 18-Jährigen einleiten, der in seiner Ehrlichkeit den Besitz der Magazine gemeldet hat.

Der waffenhistorische Teil beschäftigt sich dieses Mal einerseits mit der automatischen Repetierpistole System Mannlicher Modell 1905, andererseits mit einer STEYR Kipplauf-Pistole 1909 aus dem Privatbesitz eines österreichischen Marineoffiziers. Auch wenn wir uns bald solche Waffen nicht mehr ungekennzeichnet kaufen werden können, so ist es doch schön, wenn man sie sich zumindest noch einmal ansehen kann.

Ich hoffe Ihnen gefällt auch die neue Webpage der IWÖ. Es ist nicht nur das Design zeitgemäß und anspruchsvoll, auch der Inhalt wurde überarbeitet. Online können Sie sich sowohl bei der IWÖ, als auch für unseren Newsletter anmelden.

Wie immer darf ich mich an dieser Stelle für Ihre Treue zur IWÖ bedanken. Nur gemeinsam ist es uns möglich für den legalen Waffenbesitz einzustehen.

Meine Weihnachtswünsche fallen heuer anders aus als in allen Jahren zuvor. Weihnachten wird ruhig sein, das ist vielleicht auch der Sinn von Weihnachten. Diese Ruhe, diese zwanghafte Ruhe wird es aber auch in den Ferien und zu Neujahr geben. Nutzen Sie diese Zwangsstille einmal darüber nachzudenken, ob wir wirklich bedingungslos alles hinnehmen sollten oder ob wir nicht unsere demokratischen Rechte in Anspruch nehmen sollen und die Stimme erheben sollen.

Ihr DI Mag. Andreas Rippel
Präsident der IWÖ

Mag. Eva-Maria Rippel-Held

Clint Eastwood

Schauspieler, Regisseur, Unterstützer der NRA



Clint Eastwood © Beat Albrecht <http://doi.org/10.3932/ethz-a-000500105>

Clinton „Clint“ Eastwood muß man eigentlich gar nicht vorstellen. Der 1930 in San Francisco geborene US-amerikanische Schauspieler, Regisseur, Produzent, Filmkomponist und ehemalige Politiker der Republikanischen Partei avancierte als wortkarger Western- und Actionheld ab den 1960er-Jahren zu einem weltweit erfolgreichen Star und Oscarpreisträger.

Erstmalig bekannt wurde Eastwood durch die Westernserie *Rawhide* (dt.: *Tausend Meilen Staub*), den internationalen Durchbruch brachte ihm die Rolle des namenlosen Revolverhelden in der *Dollar*-Trilogie von Sergio Leone Mitte der 1960er-Jahre. In diesen Western führt Eastwood übrigens einen Colt Single Action Army, 5 1/2“, Artillery, im Kaliber .45 Long Colt. In den späteren Kultfilmen der Filmreihe *Dirty Harry*, in dem Eastwood die Rolle des hemdsärmeligen Polizisten Harry Callahan übernahm, führte er dann einen Smith & Wesson, Model 29, im Kaliber .44 Magnum. Die anhaltende Popularität dieses Kalibers beruht auch auf diesen Filmen.

Clint Eastwood ist in der Vergangenheit aber nicht nur durch großartige Leistungen als Schauspieler und Regisseur aufgefallen,

sondern auch als prominenter Unterstützer der *National Rifle Association* (NRA). Legendär sind auch seine markigen Statements zum privaten legalen Waffenbesitz:

Participating in a gun buyback program because you think that criminals have too many guns is like having yourself castrated because you think your neighbors have too many kids.

Quelle: <https://www.goalcast.com/2018/05/31/15-clint-eastwood-quotes/>

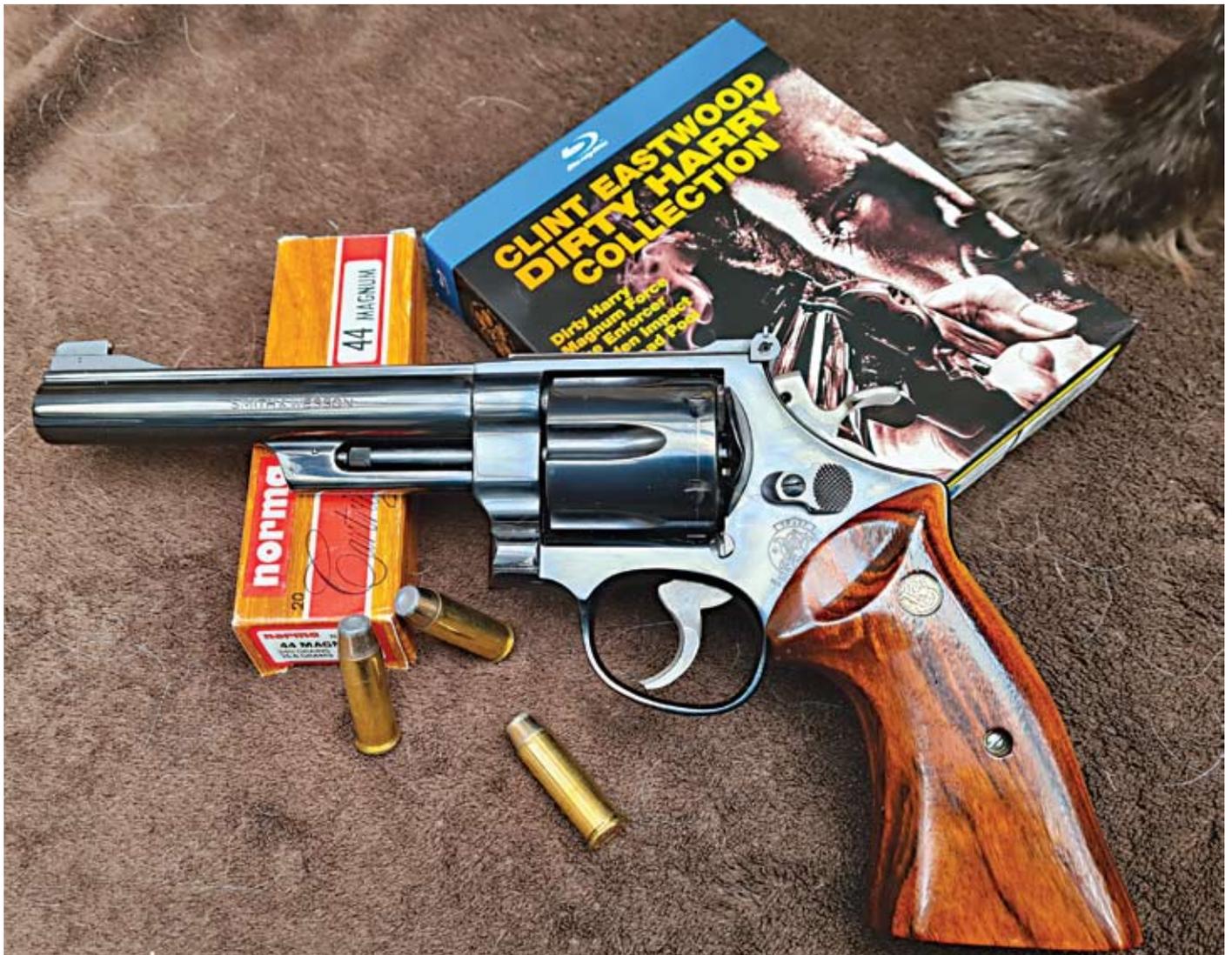
Dt.: An einem Waffenrückkaufprogramm teilzunehmen, weil du glaubst daß Kriminelle zu viele Waffen haben, ist wie sich selbst zu kastrieren, weil man denkt die Nachbarn hätten zu viele Kinder.

Zur Erklärung: Unter (staatlichen) Waffenrückkaufprogrammen versteht man im englischsprachigen Raum meistens



Dirty Harry und sein Modell S&W 29 © WARNER BROS / Mary Evans / picturedesk.com.

Waffenverbote, wobei die Waffenbesitzer und teilweise müssen und dafür eine Entschädigung bekommen. ihre Waffen dem Staat abgeben können



© Eva-Maria Rippel-Held

Clint Eastwood as Harry Callahan: Well, we're not just gonna let you walk out of here.

Crook (robber): Who'se we sucka?

Harry Callahan [slowly drawing his .44 Magnum]: Smith, Wesson... and me.

Dt.: Clint Eastwood als Harry Callahan: Gut, wir werden dich hier nicht rausspazieren lassen.

Crook (Räuber): Wer ist „wir“ du Trottel?

Harry Callahan [langsam seinen .44 Magnum ziehend]: Smith, Wesson... und ich.

Regierung plant weitere Verschärfung des Waffengesetzes



Schreckliche Bilder aus der Terrornacht in Wien

Schrecklicher Terroranschlag eines amtsbekannten Islamisten in Wien. Dieser erschießt mit einer illegalen Waffe, konkret mit Kriegsmaterial mehrere Menschen und verletzt viele. Der Attentäter ist bereits wegen terroristischer Aktivitäten verurteilt gewesen und auf Bewährung aus der Haft entlassen worden. Über den Islamisten müßte aufgrund seiner Terroraktivitäten ein lebenslanges Waffenverbot erlassen worden sein. Interessanterweise erfährt man aus den Medien nicht, ob das Waffenverbot erlassen wurde oder nicht. Für Kriegsmaterial bekommen in Österreich selbst die verlässlichsten Menschen, die ihr Leben lang keine Straftaten begangen haben, die ständig von den Behörden kontrolliert werden, die erdulden müssen, daß regelmäßig Polizisten unangemeldet erscheinen und die Waffen kontrollieren, die bei kleinsten Verfehlungen oder bei Krankheiten ihre Besitzberechtigung verlieren, praktisch keine Erlaubnis von den zuständigen Behörden.

Der Täter versucht illegal in der Slowakei Munition zu kaufen, welches in diesem Kaliber ebenfalls Kriegsmaterial darstellt.

(Aus unbestätigten Meldungen geht hervor, daß der Täter bei seiner Tat sogar spezielle militärische Geschosse mit besonderer Durchschlagskraft verschoß.) Die slowakischen Behörden verständigen die österreichischen Behörden mit allen Details über den geplanten illegalen Munitionskauf des späteren Täters. Daraufhin schrillen bei den österreichischen Behörden alle Alarmglocken, ein bekannter Terrorist versucht Munition für eine Kalaschnikow zu kaufen. Halt! Nein! Der letzte Satz stimmt nicht: Die österreichischen Behörden machen – genau nichts.

Es kommt zu der verheerenden Tat in der Wiener Innenstadt, die (entgegen den Wünschen der Grünen) noch bewaffnete Polizei kann den Täter unschädlich machen.

Und nun, was glauben Sie passiert weiter: Sie erahnen es, in einem Akt der Anlaßgesetzgebung plant unsere Regierung die Verschärfung des Waffengesetzes! Jenes Waffengesetz, das alle rechtstreuen Bürger trifft, das die Sportschützen trifft,

das die legalen Waffensammler trifft, das jene Menschen trifft, die eine Waffe zur Selbstverteidigung zu Hause bereithalten. Jenes Waffengesetz, welches Terroristen überhaupt nicht trifft, weil sich Terroristen an Gesetze einfach nicht halten. Wir sehen es am Anlaßfall. Ein amtsbekannter Terrorist mit Waffenverbot erschießt mit einer illegalen Waffe Menschen. Was hätte ein strengeres Waffengesetz gebracht? Die Antwort ist einfach, ein strengeres Waffengesetz hätte genau nichts gebracht.

Was beinhaltet nun dieser Plan für die Verschärfung des Waffengesetzes? Die ersten Details sind bereits bekannt geworden:

Bei jeder Neuausstellung von Waffenpässen oder Waffenbesitzkarten soll es eine verpflichtende Prüfung in der Extremismus-Datei des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) geben. Dieser Plan scheint auf den ersten Blick noch halbwegs zweckmäßig zu sein, in Wahrheit geht er an der bestehenden Problematik aber vollständig vorbei. Welcher Terrorist in Österreich beantragt die Neuausstellung eines Waffenpasses oder einer Waffenbesitzkarte? Keiner! Wenn man zusätzlich noch bedenkt, daß die Extremismus-Datei des BVT ein Register ist, welches keinen klaren und überprüfbaren Kriterien unterliegt, dann ist zu fragen, ob diese Bestimmung nicht in Wahrheit dazu dienen wird Personen, die beispielsweise ohne die Begehung einer Straftat unerwünschte Postings (Stichwort: Fremdenfeindlichkeit) im Internet abgesetzt haben, von waffenrechtlichen Dokumenten fernzuhalten.

Aber lassen wir diesen Vorschlag noch einmal so stehen, wie er ist.

Ein weiterer Wunsch der Regierung geht in die Richtung, die Straftatbestände für den Besitz und die Beschaffung verbotener Waffen zu prüfen. Jeder Informierte weiß, daß diese Formulierung bedeutet, daß damit eine Verschärfung der Strafen geplant ist. Auch dieser Plan der Regierung klingt auf den ersten Blick sinnvoll, ist es aber nicht. Was hätte eine Verschärfung der Strafbestimmungen im gegenständlichen Terrorfall gebracht? Die Antwort ist auch hier, die Verschärfung hätte nichts

gebracht. Oder glaubt allen Ernstes ein Politiker daran, daß mit einer Anhebung des Strafrahmens für waffenrechtliche Delikte sich ein Terrorist von einem Mord abbringen läßt, für den ohnedies lebenslange Freiheitsstrafe droht? Wen würde diese Verschärfung der Straftatbestände in der Praxis treffen? Im Regelfall Personen, die oftmals seit vielen, vielen Jahren einen verbotenen Gegenstand völlig beanstandungslos besitzen und sich wenig bis nichts dabei gedacht haben. Auch wenn es nicht gesetzeskonform und daher abzulehnen ist, so wird sich beispielsweise doch so mancher Stockdegen in verschiedenen Sammlungen befinden. Auch so mancher Schlagring wird sich seit Jugendtagen irgendwo versteckt befinden. Auch ist die Abgrenzung von erlaubten zu verbotenen Schlagstöcken schwierig und alles andere als eindeutig. Ist es wirklich kriminalpolitisch notwendig und sinnvoll zur Verhinderung des Terrors solche Menschen noch strenger zu bestrafen? Soll man wirklich die Strafdrohungen, die vor kurzem erst erhöht worden sind nochmals erhöhen? Wird dadurch der Terrorismus bekämpft? Die Antwort möge sich jeder selbst geben.

Ein weiterer Plan geht in die Richtung Personen, die wegen Tordelikten verurteilt wurden, ein lebenslanges Waffen- und Munitionsverbot aufzuerlegen. Verstöße sollen unverzüglich dem Gericht gemeldet werden. Dieser Plan der Regierung zeigt, wie man sich mit der Materie der Waffengesetze auseinandergesetzt hat. Jedes Waffenverbot, welches in Österreich verhängt wird, ist ein lebenslanges Waffenverbot. Es gibt (mit Ausnahme von kurzfristigen vorläufigen Waffenverboten) keine befristeten Waffenverbote. Man will bei der Regierung also etwas einführen,



Der islamistische Terrorist in Wien am 2. November 2020

was es bereits gibt. Verstöße gegen dieses Waffenverbot sollen unverzüglich dem Gericht gemeldet werden. Abgesehen davon, daß der Anlaßfall zeigt, was mit Meldungen passiert, darf darauf hingewiesen werden, daß es auch jetzt so ist, daß Verstöße unverzüglich dem Gericht (der Staatsanwaltschaft) zu melden sind. Hat die Polizei Kenntnis von einem Verstoß gegen ein Waffenverbot muß die Staatsanwaltschaft informiert werden.

Was Waffenverbote zur Terrorabwehr taugen hat aber auch der gegenständliche Anlaßfall gezeigt. Der Terrorist war wegen Terroraktivitäten vorbestraft, es mußte daher über ihn ein aufrechtes Waffenverbot bestehen. Trotzdem ist es ihm offensichtlich relativ einfach gelungen eine Kalaschnikow, das heißt Kriegsmaterial samt Munition zu organisieren. Eine derartige Kalaschnikow ist

bei bestehender Gesetzeslage nicht nur jedem vorbestraften Terroristen, der unter Verstoß gegen seine Bewährungsaufgaben trotzdem auf freiem Fuß ist, verwehrt, sondern auch jedem verlässlichen und unbescholtenen Bürger.

Politik ist immer anfällig für kurzfristige Anlaßgesetzgebung. Politiker glauben mit derartigen Anlaßgesetzen dem Bürger Sand in die Augen streuen zu können, um von eigenen Verfehlungen ablenken zu können. Politische Verantwortung würde im gegenständlichen Fall bedeuten, daß der Innenminister zurücktritt. Die Verfehlungen im Bereich der Polizei waren sicher nicht absichtlich, aber dennoch haarsträubend. Was wird der Öffentlichkeit anstatt eines Rücktrittes präsentiert: Anlaßgesetzgebung pur und weitere Verschärfungen des Waffenrechtes.

Grafik - Layout & Druck... Alles aus einer Hand!

Petra Geyer

Tel.: 0676 / 66 00 601 · p. geyer73@inode.at

Zeitung · Bücher · Flyer · Folder
Geschäftsdrucksorten · Plakate · usw.



Recht auf Leben, Freiheit und Terrorabwehr

Was tun, wenn das Gewaltmonopol versagt?

Wenn Friedrich Schiller in der Schlußszene seines Trauerspiels „Die Braut von Messina“ dem Chor folgende Worte in den Mund legt: „*Das Leben ist der Güter höchstes nicht, Der Übel größtes aber ist die Schuld*“, stößt er damit in der Alten Welt heute auf wenig Verständnis – was auch immer der Dichter damit sagen wollte. Für die meisten Menschen steht kein anderer Wert über dem Leben. Das kommt auch in Grund- und Verfassungsgesetzen, sowie in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zum Ausdruck, wo es im Artikel zwei heißt:

(1) Das Recht jedes Menschen auf das Leben wird gesetzlich geschützt. Abgesehen von der Vollstreckung eines Todesurteils, das von einem Gericht im Falle eines durch Gesetz mit der Todesstrafe bedrohten Verbrechens ausgesprochen worden ist, darf eine absichtliche Tötung nicht vorgenommen werden.

Das deutsche Grundgesetz normiert im Artikel 2, Abs. 2:

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Ganze vier Worte findet der österreichische Gesetzgeber, der die Frage des Rechts auf Leben zudem nur indirekt regelt. Im Bundesverfassungsgesetz (B-VG) heißt es in Art 85:

Die Todesstrafe ist abgeschafft

Wie die gesetzlichen Bestimmungen auch aussehen – eines ist sicher: Das Recht auf Leben steht an der Spitze jeder Wertehierarchie, wenn das Heil nicht im Jenseits gesucht wird. Dieser Einsicht sind die folgenden Überlegungen gewidmet.

Mehrere Staaten Europas blicken auf leidvolle Erfahrungen mit dem Terror zurück:

– In Spanien tobte der Kampf mit den baskischen Separatisten von der ETA, die bis zur Einstellung ihrer Aktivitäten im Jahr 2011 für den Tod von 830 Menschen verantwortlich waren.

– Das Vereinigte Königreich zahlte im „Nordirlandkonflikt“ einen hohen Preis im Kampf gegen die nordirische Terrororgani-



Die AK 47: Eine beliebte Waffe von Terroristen

sation IRA, der zeitweise bürgerkriegsartige Formen annahm, von 1969 bis 1998 andauerte und mit dem „Karfreitagsabkommen“ beigelegt wurde.

– Deutschland erlebte viele Jahre des Terrors, der von linksradikalen Gangstern der RAF getragen wurde. Der 1972 bei den in München stattfindenden Olympischen Spielen von einem palästinensischen Kommando ausgeführte Anschlag, bei dem 11 Israelis und ein deutscher Polizist den Tod fanden, stand im Zusammenhang mit der RAF. Der RAF-Terror erlebte im „Deutschen Herbst“ des Jahres 1977 seinen Höhepunkt. 1998 endete der Spuk mit der Selbstauflösung der mörderischen Bande.

– In Italien waren in der Zeit von 1970 bis 1988 die kommunistischen „Brigate Rosse“ aktiv, auf deren Konto bis zum Jahr 1988 73 Morde, sowie mehrere Banküberfälle und Entführungen gingen.

Diese terroristischen Aktivitäten hatten eines gemeinsam: Sie waren allesamt „hausgemacht“ – wurden von autochthonen Einwohnern der jeweiligen Staaten

oder von mit diesen in enger Beziehung stehenden Ausländern ausgeführt. Alle diese Terrororganisationen standen politisch links. Keiner der Täter hatte einen religiös fundierten Hintergrund. Das hat sich mit der Massenzuwanderung aus dem Orient und Nordafrika dramatisch gewandelt. Durch den damit einhergehenden Import muslimischer Fundamentalisten hat sich die Motivlage der Terroristen ebenso verändert, wie die zu deren Abwehr notwendigen Gegenmaßnahmen.

Die opferreichen Anschläge vom 11. September 2001 in den USA markierten einen Wendepunkt in der jüngeren Geschichte des Terrorismus: Erstmals wurden spektakuläre Anschläge nicht aus politischen, sondern aus fundamental-religiösen Gründen unternommen. Der von Samuel Huntington schon fünf Jahre vor „9/11“ beschworene „Kampf der Kulturen“ zwischen dem aufgeklärten Okzident und der geistig im Mittelalter steckengebliebenen Welt des Islam fand darin einen ersten Höhepunkt, wenn auch auf andere Weise als vom Autor angenommen. Die „Asymmetrie“ des in-

zwischen – ohne Kriegserklärung und ohne erkennbare Frontlinien – voll entbrannten Kampfes hat er in dieser Form nicht kommen sehen.

Selbstmordaktionen liegen den auf ein Leben im Diesseits hin orientierten, westlichen „Kuffar“ nicht. Für nicht wenige „Rechtgläubige“ dagegen sind sie ein Freifahrtschein ins Himmelreich – vorausgesetzt ihre Taten sind durch Koran und Sunna gedeckt – dienen also der Verbreitung des Islams über den Erdball oder dessen Verteidigung. Der dem kriegerischen Vorbild Mohammeds folgende und im heiligen Krieg gegen die „Ungläubigen“ – im „*kleinen Dschihad*“ – fallende Kämpfer ist im Lichte der kanonisierten Schriften des Islam das Idealbild des glaubensfesten Muslims. Der Al-Qaida-Slogan „*Ihr liebt das Leben, wir lieben den Tod*“, der nach den Anschlägen in Madrid im Jahr 1994 ertönte und inzwischen auch aus den Reihen der Hamas zu hören ist, bringt es präzise auf den Punkt.

Die fehlende Rücksicht auf das eigene Leben unterscheidet den muslimischen vom linken, westlich-materiell motivierten Terror – und macht ihn so außerordentlich gefährlich. Zudem findet jeder „Rechtgläubige“ die zur Begründung selbst grausamster Untaten nicht nur *berechtigenden*, sondern diese sogar *gebietenden* Textstellen im Koran, dem Hadith oder der Sira. Muslimische Terroristen morden mit unbeschwertem Gemüt und in der festen Überzeugung, Allah damit zu dienen. „*Islamismus gibt es nicht. Es gibt nur den Islam*“ stellt Recep Tayyip Erdoğan klar und hat damit recht. Der Begriff „Islamismus“ ist nichts weiter als eine bizarre Kopfgeburt westlicher Intellektueller. Wer würde wohl auf die kuriose Idee verfallen, Angehörige des Opus Dei als „Katholizisten“ zu bezeichnen? Entscheidend ist: Moslemische Legalisten berufen sich auf exakt dieselben Bücher wie die Kämpfer der Al-Qaida, des IS oder der Boko Haram.“

Allahu Akbar! (Allah ist größer!) lautet der in Europa immer häufiger ertönde Schlachtruf. Der jüngst in Deutschland, Frankreich und zuletzt auch in Österreich erlebte Terror geht ausnahmslos auf das Konto muslimischer Täter. Von ganz wenigen nichtmuslimischen *Einzeltätern* wie Anders Breivik oder Branton Tarrant (die keinerlei religiöse „Rechtfertigung“ für ihre Untaten vorzuweisen hatten), waren es stets in ihren Umfeldern bestens vernetzte „Rechtgläubige“, die sich anmaßen, über Leben und Tod von „Ungläubigen“ zu entscheiden.

Wie weiter oben bereits festgestellt: Terroristen, die auf ihr eigenes Leben keine Rück-

sicht nehmen, sind schwer zu bekämpfen. Dazu kommt, daß die mittlerweile in allen westlichen Staaten existierenden, starken muslimischen Parallelgesellschaften genau das ermöglichen, was Mao Tse Tung in folgende Worte faßte: „*Der Revolutionär muß sich in den Volksmassen bewegen wie ein Fisch im Wasser.*“ Und das ist bei muslimischen Tätern – anders als im Fall der RAF-Terroristen, bei denen es sich um einen weltfremden, ohne jede Unterstützung durch die Gesellschaft agierenden Klüngel handelte – längst der Fall. Man ersetze den Begriff Revolutionär durch Jihadist und wir sehen den Istzustand. Die notorische Rechtfertigung muslimischen Terrors durch Funktionäre muslimischer Gemeinden und das von vielen „Rechtgläubigen“ immer wieder geäußerte Verständnis für religiös motivierte Morde (an Personen, die vorgeblich den Islam oder seinen Propheten beleidigen), lassen tief blicken.

Der jüngste Terroranschlag in Wien, in dessen Vorfeld die Behörden in unglaublichem Maße versagten, macht deutlich, daß das staatliche Gewaltmonopol die Sicherheit der Bürger nicht gewährleisten kann. Ludwig von Mises verdanken wir die folgende Einsicht, die sich bedauerlicherweise nur noch wenigen Zeitgenossen erschließt:

„*Der Staatsapparat ist ein Zwangs- und Unterdrückungsapparat. Das Wesen der Staatstätigkeit ist, Menschen durch Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung zu zwingen, sich anders zu verhalten, als sie sich aus freiem Antriebe verhalten würden.*“

Das ist ganz offensichtlich! Denn wer seine fünf Sinne beisammen hat, wird sich nicht wehrlos von Terroristen oder anderen Gewaltverbrechern abschlagen lassen – vorausgesetzt, es ist ihm nicht verboten und daher möglich, sich wirkungsvoll selbst zu verteidigen.

Angesichts der latenten Bedrohung durch muslimische Terroristen sind folgende Fragen zum Thema des privaten Waffenbesitzes zu stellen:

Hat die Regierung das Recht, ihren Bürgern passive Untätigkeit im Falle gewaltsamer Attacken zuzumuten? Sollte der Bürger riskieren, auf der Intensivstation oder vorzeitig im Sarg zu landen, anstatt aggressiven Verbrechern robusten Widerstand zu leisten? Ist es eine staatsbürgerliche Pflicht, sich im Falle akuter gewaltsamer Bedrohungen schwer verletzen oder gar umbringen zu lassen, um das vom Politestablishment reklamierte Gewaltmonopol nicht herauszufordern? Und ist es nicht eine haarsträubende Tatsachenverdrehung, Notwehr – also die unmittelbare Abwehr

eines Angriffs – mit Selbstjustiz, das heißt, mit der Verfolgung und Aburteilung eines Delinquenten ohne ordentliches Gerichtsverfahren gleichzusetzen, wie viele Politiker und die Mehrheit der Journalisten das wider besseres Wissen tun?

Die Antwort auf all diese Fragen ist ein klares *Nein!* Im Rechtsstaat darf das Recht dem Unrecht niemals weichen. Es ist eine Zumutung, wenn der Staat die Bürger der gewalttätigen Willkür von Gewaltkriminellen ausliefert und ihnen die Flucht als einzige Wahl läßt.

Wer jemals Israel bereist und gesehen hat, mit welch unbefangener Selbstverständlichkeit dort Zivilisten Waffen tragen, versteht, weshalb dieses kleine Land, das ständig von Feinden im Inneren und von außen bedroht wird, bereits seit geraumer Zeit sein Terrorproblem gelöst hat: Jeder zur Tat schreitende Terrorist muß dort mit augenblicklich einsetzender, bewaffneter Gegenwehr rechnen, während er es in Europa mit einer Herde wehrloser Opfer zu tun hat.

Es ist nicht nur angesichts der laufend zunehmenden Bedrohung durch den islamisch motivierten Terror hoch an der Zeit, die Illusion zu begraben, der einzelne Bürger hätte keinerlei Veranlassung, sein Leben und seine körperliche Unversehrtheit selbst zu verteidigen. Antiterrorereinheiten sind in dem Moment mit Sicherheit nicht an Ort und Stelle, wenn ein Jihadist damit beginnt, Zivilisten zu töten. Da Terroristen nicht dazu neigen, sich an waffengesetzliche Regeln zu halten, wie das aktuelle Beispiel des in Wien wütenden, „radikaliserten“ Muslims einmal mehr beweist (der Täter benutzte ein vom Balkan stammendes, vollautomatisches Gewehr, dessen Erwerb und Besitz Privatpersonen verboten ist), ist es geradezu irrsinnig wenn der Gesetzgeber den Tätern auch noch einen erheblichen Vorteil verschafft, indem er die Opfer mittels restriktiver Waffengesetze entwaffnet.

Wer sein Recht zu leben verteidigt, braucht dafür keine Rechtfertigung. Aber er braucht geeignete Mittel dazu. Ein Staat, der Wert darauf legt, ein *Rechtsstaat* genannt zu werden, hat indes kein Recht dazu, mündigen, rechtschaffenen Bürgern die Selbstverteidigung faktisch zu verunmöglichen, indem er den legalen Erwerb von Feuerwaffen und das Recht diese bei sich zu führen, gesetzlich unterbindet.

Wie formulierte es der US-amerikanische Schriftsteller Robert A. Heinlein so schön: „*Eine bewaffnete Gesellschaft ist eine höfliche Gesellschaft.*“ Und wer kann gegen Höflichkeit ernsthaft etwas einwenden?

DI Mag. Andreas Rippel

Waffensammler im Fokus der EU und des Innenministers

Das Schußwaffenkennzeichnungsgesetz, mit dem vor allem Waffensammlern, aber auch Militärgewehrscützen das Leben schwer gemacht wird, ist nun vom Nationalrat und vom Bundesrat abgeseget worden.



Für Straftäter uninteressant, für Sammler eine Augenweide: Historische Waffen

Es ist immer das gleiche Schema: Die EU gibt uns mit tatkräftiger Mitwirkung der **gewählten** EU-Parlamentarier Verschärfungen des Waffenrechtes vor und unsere österreichischen Politiker beeilen sich neben den EU-Verschärfungen noch hausgemachte Verschärfungen miteinzubauen.

Dieses Mal geht es um das Schußwaffenkennzeichnungsgesetz. Dieses Gesetz soll die (zwingende) Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie sicherstellen und der Bekämpfung der mißbräuchlichen Verwendung von Schußwaffen für kriminelle Zwecke dienen.

Das nunmehr vom Nationalrat und vom Bundesrat beschlossene Schußwaffen-

kennzeichnungsgesetz geht aber weit über die EU-Waffenrichtlinie hinaus und sieht die Kennzeichnung von Schußwaffen oder wesentlicher Bestandteile von Schußwaffen vor, wenn diese in Österreich in den Verkehr gebracht werden, nachdem die Waffen oder Bestandteile auf dem Gebiet des EWR oder in der Schweiz hergestellt, aus dem EWR oder der Schweiz in das

Bundesgebiet verbracht oder aus einem Drittstaat in das Bundesgebiet eingeführt wurden. Es sind damit fast alle Schusswaffen und Bestandteile zu kennzeichnen. Wenn diese Kennzeichnung bei neuen Waffen noch akzeptierbar ist, dann gilt dies für die Kennzeichnung von historischen und technisch bedeutenden Originalwaffen nicht. Die Kennzeichnung ist nämlich umfassend und hat die Angaben zu dem Hersteller oder der Marke, dem Herstellungsland oder -ort, der Herstellungsnummer und dem Herstellungsjahr und wenn möglich die Type zu umfassen. Durch diese aufwendige Kennzeichnung von Schusswaffen werden Sammlerwaffen entwertet, da sie aufgrund dieser modernen Kennzeichnung nicht mehr im Originalzustand sind und nachträglich verändert wurden.

Die IWÖ hatte den ursprünglichen Entwurf des Innenministers begutachtet und im Gesetzeswerdungsverfahren eine Stellungnahme an den Nationalrat eingebracht.

Wie bei der momentanen politischen Konstellation zu befürchten war, hat der Nationalrat nunmehr das vorgelegte Schusswaffenkennzeichnungsgesetz beschlossen. Sämtliche Parteien mit Ausnahme der FPÖ haben diesen Verschärfungen zugestimmt.

Vorweg das Positive: Einer Forderung der IWÖ im Begutachtungsverfahren wurde von Seiten des Innenministeriums nachgekommen und wurde die neue Ausnahmebestimmung des § 3 Abs. 1 Z 3 geschaffen, wonach Schusswaffen oder wesentliche Bestandteile von Schusswaffen, die vor dem 01.01.1900 hergestellt wurden, von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen wurden. Der Umstand, daß man dieser Forderung der IWÖ nachgekommen ist, ermöglicht zumindest noch das Sammeln von Schusswaffen vor 1900. Das ist aber auch das einzig Positive an diesem neuen Gesetz.

Das Negative überwiegt bei weitem: Ohne, daß es zu irgendeinem Sicherheitsgewinn kommt, wird de facto das Sammeln von historischen Schusswaffen, die nach 1900 hergestellt wurden, uninteressant gemacht.

Die Waffen werden durch die Kennzeichnung in Ihrem Wert stark herabgesetzt, sind außerhalb EU-Europas de facto unverkäuflich und wollen Sie sich wirklich eine originale Schusswaffe, die zwei Weltkriege, Bürgerkriege und die Nachkriegszeiten heil überstanden hat oder beispielsweise einen Prototypen, von dem es nur ein Stück weltweit gibt, dadurch gröblichst ver-



Ist es kriminalpolitisch notwendig, diese Waffen zu kennzeichnen?

schandeln, um nicht zu sagen vernichten lassen, daß er mehrfach mit Lasergravur gekennzeichnet wird?

Diese Kennzeichnungspflicht bedeutet, daß auch technisch bedeutende Einzelstücke oder auch Prototypen und Vorserienprodukte oder historische Prunkwaffen gekennzeichnet werden müssen. Eine Ausnahme für die Kennzeichnung ist nur vorgesehen, wenn der Waffe im Hinblick auf geschichtlich relevante Ereignisse oder Persönlichkeiten eine **herausragende** Bedeutung zukommt. Nicht nur, daß die Waffentechnik ohne Relevanz ist, muß im Zusammenhang mit geschichtlich relevanten Ereignissen oder Persönlichkeiten eine herausragende Bedeutung bestehen. Eine historische Bedeutung wird nach dem Gesetz nicht dadurch begründet, daß die Schusswaffe beispielsweise im ersten Weltkrieg verwendet wurde. De facto ist diese Ausnahmebestimmung quasi nur auf eine persönliche Waffe von Kaiser Franz Josef oder auf die Tatwaffe des Attentäters von Thronfolger Franz Ferdinand anzuwenden. Die Bestimmung ist so eng gefaßt, daß sie bedeutungslos ist. Dazu kommt noch, daß die Waffenbehörde das Bundesdenkmalamt (!) im Verfahren beizuziehen hat.

Es war nichts anderes zu erwarten: Die Mehrheit der im Parlament vertretenen Parteien haben für gesetzestreue Bürger, die in Übereinstimmung mit den Normen alte Schusswaffen sammeln nichts über. Daß dies für Rot und Grün gilt, ist nicht verwunderlich, aber auch die Türken

haben sich bestens in diese Anti-Legalwaffen-Phalanx eingefügt. Das ÖVP-geführte Innenministerium ist seit langer Zeit ein abschreckendes Beispiel für die Einstellung der ÖVP zu Legalwaffen. Lediglich bei den Jägern ist die ÖVP etwas vorsichtiger. Noch.

Das neue Schusswaffenkennzeichnungsgesetz tritt übrigens mit 01.01.2021 in Kraft.



*Keine Waffen für Terroristen!
Alle Fotos © Ing. Karl Sousek*

Hartnäckigkeit zahlt sich aus – oder die lange Geschichte der Registrierung von großen Magazinen

Magazine jeder Größe waren bis zum Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes weder Waffen noch waffenrelevante Teile. Magazine unterlagen keinen waffenrechtlichen Beschränkungen. Aus diesen Gründen konnte jedermann rechtlich legal ein Magazin erwerben.



Stein des Anstosses: Das „große“ Magazin

So ist es auch in Vorarlberg geschehen. Ein 18-Jähriger kauft vor Inkrafttreten der neuen Bestimmungen völlig legal und korrekt verschiedene große Magazine. Nach der Änderung des Gesetzes und Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen meldet das 18-jährige IWÖ-Mitglied der zuständigen Bezirkshauptmannschaft den Besitz von verschiedenen großen Magazinen für Halbautomaten. Er weist darauf hin, daß er keine entsprechende Waffe besitzt, da er nicht 21 Jahre alt ist und demgemäß auch keine WBK besitzt.

Die Antwort der Bezirkshauptmannschaft beunruhigt den 18-Jährigen. Die Bezirkshauptmannschaft führt nämlich aus, daß der Besitz bzw. das Eigentum an großen Magazinen für Personen unter 21 Jahren verboten ist. Befindet sich jemand dennoch im Besitz solcher Magazine, begeht er nach Auffassung der Bezirkshauptmannschaft eine Verwaltungsübertretung. Dies bedeutet, der 18-Jährige hätte sich bereits strafbar gemacht.

Weiters weist die Bezirkshauptmannschaft in ihrem Schreiben an das junge IWÖ-Mitglied darauf hin, daß neben der Verwaltungsstrafe auch der (entschädigungslose) Verfall der großen Magazine auszusprechen wäre.

Daraufhin wendet sich unser 18-Jähriger nochmals an die Bezirkshauptmannschaft und stellt die gesetzlichen Bestimmungen dar und verweist insbesondere daraufhin, daß gemäß den zum Zeitpunkt des Kaufes bestehenden Bestimmungen der Ankauf dieser Magazine völlig frei gewesen ist. Er bittet auch die behördliche Rechtsansicht zu überprüfen.

Die Antwort ist eigentlich schockierend: Die Bezirkshauptmannschaft übermittelt ein Schreiben der Landespolizeidirektion, welches nach Absprache mit dem Bundesministerium für Inneres verfaßt sein soll.

Ein großes Magazin sei verboten und würde es keine Übergangsregelung für 18-Jährige geben. Unser 18-jähriger Meldungsleger hätte eine Verwaltungsübertretung begangen und sei der Verfall auszusprechen.

Die Bezirkshauptmannschaft weist in dem Schreiben darauf hin, daß die Magazine umgehend an die Behörde zu übermitteln sind und setzt dafür eine Frist von 14 Tagen.

Nun ist es dem 18-Jährigen zu heiß geworden und hat er sich an die IWÖ gewendet. Daraufhin habe ich die Rechtslage untersucht und bin zum Schluß

gekommen, daß sich unser Mitglied völlig korrekt verhalten hat und von der Behörde weder eine Verwaltungsstrafe auszusprechen ist noch die Einziehung der Magazine zu verfügen ist, sondern vielmehr eine Waffenbesitzkarte für die Magazine auszustellen ist.

Aufgrund dieser Informationen beschließt das 18-jährige IWÖ-Mitglied nicht klein beizugeben und vielmehr um seine Magazine zu kämpfen. Aus diesen Gründen wird mit Unterstützung der IWÖ ein Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte zum Besitz der Magazine, das heißt zum Besitz der verbotenen Waffen eingebracht. (Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist nämlich bereits das große Magazin alleine eine verbotene Waffe.)

Es vergeht nun einige Zeit, man könnte es vielleicht als „behördliche Abkühlphase“ bezeichnen, es passiert nun gar nichts. Aber dann kommt es dafür zur großen Überraschung: Die Bezirkshauptmannschaft teilt nämlich mit, daß nach Prüfung der Sach- und Rechtslage die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für die beantragten Kategorie A Plätze gewährt wird. Zur formellen Abwicklung ersucht man noch um ein Lichtbild und um eine persönliche Unterschriftleistung.

Diese Zusage der Behörde wird auch eingehalten. Nach relativ kurzer Zeit trifft die Waffenbesitzkarte für die verbotenen Waffen (große Magazine) bei unserem 18-Jährigen ein.

Das Waffengesetz ist kompliziert (geworden) und alles andere als einfach auszulegen. Die Landespolizeidirektionen und das Innenministerium sollten aber die Übergangsbestimmungen, die aus der Feder des Innenministeriums stammen, schon kennen. Daß sich ein 18-Jähriger nicht ins Bockshorn jagen läßt und trotz der Androhung eines Strafverfahrens und der Androhung des Verfalls der Behörde Paroli bietet, ist demgegenüber erfreulich. Umso erfreulicher ist es, daß letztlich auch die Behörden eingesehen haben, daß sie falsch gelegen sind.

Ein neuer Sportschützenverband entsteht – Der Internationale Schützenbund

Wer glaubt, daß er Sportschützte im Sinne des Waffengesetzes ist, wenn er nach bestimmten sportlichen Regeln das Schießen trainiert und an Wettkämpfen teilnimmt, der irrt.



DI Mag. Andreas Rippel, Rüdiger Gruber

Das erst vor kurzem in Kraft getretene neue Waffengesetz schreibt nämlich vor, daß man von der Ausübung des Schießsportes als Sportschütze nur sprechen kann, wenn man in einem Sportschützenverein ordentliches Mitglied ist. Ein Verein gilt aber auch nur dann als Sportschützenverein, wenn der Verein 1. Mitglied im Landesschützenverband jenes Bundeslandes ist, wo er seinen Sitz hat, oder 2. über mindestens 35 ordentliche Mitglieder verfügt und Mitglieder dieses Vereines regelmäßig, zumindest einmal jährlich, an nationalen, mindestens fünf Bundesländer übergreifenden, oder internationalen Schießwettbewerben teilnehmen. Von der Ausübung des Schießsportes mit einer Waffe der Kategorie A ist überdies nur dann auszugehen, wenn ein in einem internationalen Sportschützenverband vertretener österreichischer Sportschützenverband bestätigt, daß eine solche Waffe zur Ausübung einer anerkannten

Disziplin des Schießsports erforderlich ist. Die zuletzt genannte Bestimmung hätte früher im wesentlichen nur Cowboy Action Shooter betroffen, die mit Vorderchaftsrepetierflinten schießen wollen. Jetzt betrifft diese Bestimmung auch jene Schützen, die mit Pistolen oder Halbautomaten mit großen Magazinen schießen wollen. Anders gesagt, eine Bewilligung für ein großes Magazin bekommt man (mit Ausnahme von Übergangsregelungen) nur, wenn diese strengen Voraussetzungen erfüllt sind.

Nun gibt es in Österreich bereits seit langem den Österreichischen Schützenbund, er ist der Dachverband der österreichischen Sportschützen-Landesverbände. International ist der ÖSB der International Shooting Sport Federation (ISSF) angeschlossen. Im Bereich des dynamischen Schießens ist die IPSC – Region Österreich tätig. Der ASF - Austria Sportschützen Fachverband vereint Wurfscheiben, IPSC

und Kombinationsschützen. Alles in allem gibt es sohin bereits entsprechende Verbände und man könnte vielleicht daraus schließen, daß Sportschützen sowieso ein breites Angebot an Vereinen und Verbänden besitzen.

Dessen ungeachtet hat sich nun der Internationale Schützenbund – Verband Österreich (ISBÖ) gegründet, der Mitglied im Internationalen Schützenbund (ISB) ist.

Ich hatte vor kurzem den **Präsidenten des ISB Herrn Rüdiger Gruber** bei mir für ein Interview zu Gast.

DI Mag. Andreas Rippel: Vor kurzem wurde der Internationale Schützenbund und sein österreichischer Verband der Internationale Schützenbund – Verband Österreich gegründet. Können Sie diese zwei Verbände kurz darstellen?

Rüdiger Gruber: Der ISB wurde im Juni 2020 als internationaler Dachverband gegründet, der ISB-Ö ist die behördlich anerkannte Vertretung des ISB für Österreich. Derzeit sind in anderen Staaten ebenfalls eigene Unterverbände des ISB im Entstehen, was je nach den jeweiligen Gesetzeslagen und Vorgaben der Staaten schneller oder langsamer geht.

Mit unseren internationalen Partnern und Mitgliedern können wir eigene Staats-, Europa- und Weltmeisterschaften austragen, wobei wir durch unsere Sportordnungen den Schützensport beleben und unseren Schützen bei Erweiterungen ihrer WBK und bei Bestätigungen für Behörden helfen. Wir können das Segment vom gelegentlichen Hobbyschützen bis zum Profi abdecken und auch kleinen Vereinen unter die Arme greifen, welche die Voraussetzungen als Sportschützenverein noch nicht erfüllen.

Rippel: Welche Ziele verfolgt der ISB mit seiner Gründung?

Gruber: Unser Ziel ist es eine Serviceplattform für alle Belange des Schießsports zu sein. Der ISB möchte ein internationaler

Verband für Sportschützen aller Schießsportarten im Spitzen- und Breitensport sein. Der ISB vertritt also auch Hobby-schützen, welche nur gelegentlich den Schießplatz besuchen und alle legalen Waffenbesitzer, nicht nur Spitzensportler und Olympiateilnehmer.

Der Schießsport soll wieder ein geachtetes Hobby und Freizeitbeschäftigung für die ganze Familie werden.

Rippel: *Hat der ISB ein eigenes Reglement und welche Disziplinen werden von diesem Reglement abgedeckt?*

Gruber: Ja, wir haben die „ISchO“, die „Internationale Schützenordnung“ welche die Grundlagen für unsere Wettkämpfe liefert.

Bis jetzt haben wir 10 verschiedene Sportordnungen für unsere Disziplinen. Wir decken damit eigene Disziplinen für Pistole und Revolver, jeweils Groß- und Kleinkaliber, Halbautomaten, Ordonnanzgewehre und Ordonnanzpistolen ab, für den dynamischen Bereich haben wir auch das IDPS-Defensivschießen, was so ähnlich wie IPSC ist, jedoch mehr auf die Realität bezogen abgehalten wird. Eigene Disziplinen wie „Militärgewehr“ sind spezielle Halbautomatenbewerbe mit großen Magazinen.

Rippel: *Welche Schützen oder welche Schützengruppen möchten Sie mit Ihrem Verband eigentlich ansprechen?*

Gruber: Wir wollen alle Waffenbesitzer und Schützen ansprechen, welche einen verantwortungsbewußten Umgang mit Schußwaffen pflegen und auch gerne an Bewerben teilnehmen oder einfach nur ihrem Hobby, dem Sportschießen nachgehen.

Wir wollen auch die Vielfältigkeit aufzeigen, welche der Schützensport liefert. Um an verschiedenen Arten von Bewerben teilnehmen zu können unterstützen wir unsere Mitglieder bei Erweiterungen der WBK und bei den Ausnahmegenehmigungen zu Kat. A, wie z.B. den „großen“ Magazinen.

Rippel: *International und in Österreich gibt es doch bereits mehrere Verbände. Ich denke hier beispielsweise an den Österreichischen Schützenbund und an den ASF - Austria Sportschützen Fachverband. Entsteht durch den ISB nicht eine Mehrgleisigkeit? Ist es eigentlich sinnvoll, daß es noch einen neuen Verband gibt?*

Gruber: In Österreich gab es bisher ja nur zwei Verbände, den ÖSB und den ASF. Im Gegensatz dazu gibt es in Deutschland 10 verschiedene Verbände für Sportschützen wie z.B. den BDS, den DSB, den BDMP,

die DSU, dem BSB, usw., welche auch gleiche oder ähnliche Disziplinen abdecken. Der Umstand, daß in Österreich und auch in anderen Ländern viele Disziplinen gar nicht abgedeckt sind und auch viele Bereiche des Schützensports nicht gefördert werden, macht es durchaus sinnvoll einen neuen Verband ins Leben zu rufen.

Rippel: *Wenn ich Sie richtig verstehe, dann sehen Sie sich nicht als Konkurrenz zu den bisherigen Verbänden?*

Gruber: Nein, überhaupt nicht. Wir sehen uns als Bereicherung für den Schützensport und decken neben den klassischen Disziplinen auch Bereiche ab, welche bisher wenig bis gar nicht gefördert wurden. Jeder Schütze soll dort Mitglied sein, wo es für ihn am besten paßt und seine Interessen gefördert werden. Der ASL ist der Verband der Tontaubenschützen, dort sind auch die österreichischen IPSC-Schützen vertreten, der ÖSB fördert besonders die olympischen Disziplinen.

Als ISB decken wir neben den klassischen Disziplinen und Präzessionsbewerben beispielsweise auch viele Disziplinen für Halbautomaten mit „großen“ Magazinen ab.

Um Neueinsteigern im Schützensport nicht gleich wieder die Motivation zu nehmen, haben wir auch Meisterschaften für Kurzwaffen getrennt in 12 und 25 Meter, je nachdem über welches Leistungsniveau die jeweiligen Schützen verfügen.

Rippel: *Ein Schütze möchte dem ISB beitreten. Was hat er zu tun?*

Gruber: Das ist ganz leicht: Einfach unser Beitrittsformular auf unserer Homepage www.isb-shooting.com herunter laden, dann gleich direkt am Computer ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben nicht vergessen und dann zusammen mit einem Paßfoto an unsere Kanzlei senden. Der „Internationale Schützenpaß“ kommt dann per Post.

Bei uns können die einzelnen Schützen direkt eintreten, der Mitgliedsbeitrag ist für Einzelmitglieder mit € 20,00 pro Jahr bewußt niedrig angesetzt.

Rippel: *Sind auch Vereine Mitglied des ISB?*

Gruber: Ja, natürlich. Wir haben bis jetzt 10 Mitgliedsvereine und mehrere Vereine auf vier Kontinenten, welche mit uns zusammen arbeiten. Vereine können geschlossen beitreten, sie bezahlen keinen Verbandsbeitrag im ISB und können im Namen des ISB die offiziellen Bewerbe austragen. Das bringt den Vereinen zusätzliche Einnahmen um ihre Infrastruktur aufrecht halten zu können. Gerade in schwierigen Zeiten wie jetzt besonders wichtig.

Rippel: *Herr Gruber, wenn Sie einen Ausblick wagen, wo sehen Sie den ISB in fünf Jahren?*

Gruber: Wenn unser Wachstum so weiter geht, dann gehören wir in fünf Jahren zu den großen Weltverbänden und können international Akzente für den Schießsport setzen.

Rippel: *Die IWÖ dankt für dieses Gespräch.*



Eigentum und Waffenrecht

Über eine neue EU-Enteignungsrichtlinie

John Lockes „Zweite Abhandlung über die Regierung“ legt nahe: Alle Rechte resultieren aus dem Recht auf Privateigentum. Und dieses Eigentum kennt nur eine Voraussetzung: den rechtmäßig erfolgten Erwerb. Aufgabe des Staates ist es, den Schutz von Sicherheit und Eigentum der Bürger sicherzustellen. Alle darüber hinausgehenden Aufgaben und Aktivitäten hat der Staat sich – nicht ohne den Beifall interessierter Kreise – angemaßt.

Der moderne Wohlfahrtsstaat hat mit der Unverletzlichkeit privaten Eigentums aufgeräumt. Der Vision von einer Vollkaskoversorgung seiner Mündel wurden große Teile privater Eigentumsrechte geopfert. Einer Fülle von Rechten ohne Pflichten (der breiten Masse) stehen jetzt viele Pflichten ohne Rechte (einer stetig schrumpfenden Minderheit) gegenüber. Doch Eigentum, das vom Wohlwollen der Regierenden abhängt oder zeitlich befristet ist, verdient diesen Namen nicht.

Feuerwaffen als „Sondereigentum“

Deutlich erkennbar wird die systematische Einschränkung des Eigentumsrechts am Beispiel der Waffengesetzgebung: Während jedermann der über das nötige Kleingeld verfügt, sich nach Belieben Autos, Flugzeuge und Yachten oder Schweißbrenner, Kreissägen und andere gefährliche Werkzeuge anschaffen kann, gelten für den Erwerb von Feuerwaffen eine ganze Reihe prohibitiver Gesetze, die in vielen Fällen keinen Sinn erkennen lassen.

Besonders problematisch sind solche Gesetze, wenn sie rückwirkend in bestehende Rechtsverhältnisse eingreifen. Ein Beispiel dafür ist die Einführung sogenannter „Waffenkategorien“ in einschlägigen Paragraphen. Der Besitz bestimmter Waffentypen der Kategorie A, das sind „Kriegswaffen“ wie etwa Maschinenpistolen und viele halbautomatische Büchsen sowie „verbotene Waffen“ wie Stockdegen, Vorderschaft-Repetierflinten („Pumpguns“) und Schlagringe, wurde Privatpersonen verboten. Jenen Bürgern, die bereits vorher im Besitz derartiger Waffen waren, wurden auf Antrag Sondergenehmigungen zum weiteren Besitz erteilt, die jedoch auf die Person des Antragstellers beschränkt sind. Das bedeutet, daß Waffen dieser Art weder zu Lebzeiten veräußert noch im Todesfall des Eigners vererbt werden dürfen. Damit wurde das zeitlich befristete Eigentum eingeführt (die Frage von Erbschaftssteuern wird hier nicht diskutiert).



Die Parabellum - Waffensammler und Sportschützen erfreuen sich daran, kriminalpolitisch sind sie bedeutungslos!

Die Europäische Union auf Enteignungskurs

Die Umsetzung der jüngsten vom EU-Parlament beschlossenen „Waffenrichtlinie“ (EU 2017/853) bedeutet einen weiteren Schlag gegen das Eigentumsrecht gesetzestreuer Waffenbesitzer. Die vorgeblich dem Kampf gegen „die mißbräuchliche Verwendung von Schußwaffen zu kriminellen Zwecken“ gewidmete Initiative sieht unter anderem eine Kennzeichnungspflicht für alle wesentlichen Waffenteile vor, was zwar harmlos klingt, sich aber als keineswegs harmlos herausstellt. Besonders betroffen sind ausgerechnet die Sammler historischer Waffen, Leute also, die, wie auch Sammler von Briefmarken oder Bierdeckeln, nicht durch eine besondere Neigung zur Gewaltkriminalität aufzufallen pflegen. Kritisiert wird insbesondere der Umstand, daß durch die nachträgliche Kennzeichnung, also eine amtliche Stempelung oder Gravur von Waffenteilen, der Sammlerwert erheblich reduziert wird. Es ist, als ob vorgeschrieben

werden würde, in einen 1915er Aston Martin oder in einen Mercedes-Kompressor aus dem Jahr 1935 Airbags, Sicherheitsgurte und Katalysatoren einzubauen. Veränderungen am Originalzustand solcher Objekte reduzieren deren Wert drastisch, kommen also einer Teilenteignung gleich.

Die Wirkung der Kennzeichnungspflicht im Hinblick auf den Schußwaffenmißbrauch tendiert gegen null, während sie erheblichen Aufwand bedeutet und historische Artefakte entwertet. Wer Waffen gegen seine Mitmenschen richten will, greift dieser Tage zur illegal importierten AK-47 statt zur raren Mauserpistole aus dem Jahr 1896.

Fazit: Nicht genug damit, daß der Staat seiner Aufgabe, Sicherheit und Eigentum der Bürger zu schützen, spätestens seit der 2015er-„Flüchtlingswelle“ nicht mehr nachkommt, entwickelt er zudem die Tendenz, immer stärker selbst zur Bedrohung für das Privateigentum zu werden.

Dieser Artikel ist soeben in der Oktober-Ausgabe eigentümlich frei Nr. 206 erschienen

Ing. Andreas Tögel

Individuelle Verteidigungsbereitschaft

Was wirklich schützt, auch wenn die Welt immer verrückter wird



Längst ein ikonisches Pressebild: Die McCloskeys in St. Louis. Bildquelle: Youtube

Wer kennt sie nicht – die drei Parolen, die in George Orwells Roman „1984“ das Ministerium für Wahrheit zieren: „Krieg ist Frieden“, „Freiheit ist Sklaverei“, „Unwissenheit ist Stärke“. Eine Umwertung aller Werte. Seitdem rund um den Erdball George-Floyd-Festspiele zelebriert werden, kann den oben zitierten Inschriften eine vierte hinzugefügt werden: Selbstverteidigung ist Aggression.

Im Zuge eines Protests gegen „strukturellen Rassismus“ kam es Ende Juni in St. Louis im US-Bundestaat Missouri zu einem Vorfall, der heftige Reaktionen auslöste. Auf einschlägigen Bildern und Videos ist das Ehepaar McCloskey zu sehen, das bewaffnet vor seinem Haus steht, an dem sich soeben ein Protestzug vorbeibewegt. Die angeblich friedlichen Demonstranten hatten sich zuvor gewaltsam Zutritt zu dem Privatgrundstück verschafft und nach Aussagen des bedrohten Ehepaars damit gedroht, das Haus niederzubrennen. Noch ehe es zur Konfrontation zwischen den Einbrechern und dem Ehepaar kam, hatte dieses bereits die Polizei verständigt und mitgeteilt, dass das Tor zu seinem Anwesen aufgebrochen worden war.

Man sollte annehmen, daß der auf römischem Recht basierende Grundsatz „Das Recht braucht dem Unrecht nicht zu weichen“ auch unserer Tage – nach dem Fall George Floyd – noch gilt. Dem scheint nicht so zu sein. Die Polizei blieb untätig, und die Presse verurteilte einhellig das unerschrockene Paar, das sich dem eingedrungenen Mob entgegengestellt hatte. Nicht die Tatsache, dass eine aggressive Hundertschaft widerrechtlich auf eine private Liegenschaft befindlichen Wohnhauses bedrohte, wurde skandalisiert, sondern der Umstand, dass die beiden Eigentümer den ungebetenen Eindringlingen entschlossen und bewaffnet entgegentraten.

Die Medien orteten „aggressives Verhalten“, meinten damit allerdings nicht das der Einbrechermassen, sondern die Waffen in der Hand der angegriffenen Eigentümer. Selbstverteidigung wurde in Umkehrung der Tatsachen als „Aggression“ angeprangert.

Um den Irrsinn der Medien noch mit dem Hohn der Staatsgewalt zu krönen, veranlasste die für den Bezirk verantwortliche Staatsanwältin, eine schwarze Parteigängerin der Demokraten, eine Hausdurchsuchung bei dem bedrohten Ehepaar und die Konfiskation der Büchse des Typs AR-15, die der Mann, ein Rechtsanwalt, zum Zeitpunkt des Einbruchs auf seinem Grundstück in Händen hielt. Er habe damit „Machtmissbrauch“ betrieben, so der Vorwurf.

Zahlreiche Ereignisse, nicht nur in den USA, sondern auch in Europa, zeigen, dass nicht verteidigtes Eigentum kaum etwas wert ist. Das Beispiel der McCloskeys beweist aber auch, dass bereits die Demonstration

von Verteidigungsbereitschaft zum Erfolg führen kann: Immerhin blieben sowohl sie selbst als auch ihr Haus, ohne einen Schuss abzufeuern, unversehrt.

In Teilen der USA ist man inzwischen – das Tätigwerden linker Rechtsverdreher vorausgesetzt – so weit, willkürlichen Gewaltdrohungen ausgesetzte Bürger mithilfe der Staatsmacht zu entwaffnen. Verheerender könnte ein politisches Signal nicht sein: Wenn die Staatsmacht das Recht zur Selbstverteidigung zum Unrecht erklärt und sich auf die Seite eines Mobs stellt, der private Eigentumsrechte mit Füßen tritt, wird dem friedlichen Zusammenleben jede Grundlage entzogen. Dann gilt nur noch das Recht des Stärkeren. Wie die Auswüchse der Black-Lives-Matter-Kampagne zeigen, wird das nicht der rechtschaffene Bürger sein, sondern der vor keiner Gewalttat zurückschreckende politisch fanatisierte Pöbel. Keine guten Aussichten für eine zivilisierte Gesellschaft.

Der Vorfall in St. Louis, respektive die vom Leviathan daraufhin entfaltetten Aktivitäten, werden zwar jedem, dessen Sinn für Recht und Ordnung noch intakt ist, besonders bizarr erscheinen; er ist aber kein Einzelfall. Immer häufiger kommt der Machtmonopolist seiner vornehmsten Aufgabe, nämlich jener, Sicherheit und Eigentum der Bürger zu schützen, nicht mehr nach. Umso wichtiger wird die Wehrhaftigkeit der Bürger. Das Ehepaar McCloskey hat die Bedeutung individueller Verteidigungsbereitschaft eindrucksvoll vor Augen geführt.

Dieser Artikel ist erstmals in der September-Ausgabe eigentümlich frei Nr. 205 erschienen

Dr. Hermann Gerig

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

Auch in Coronazeiten gibt es gute Nachrichten. Die Generalsekretärin der FESAC, Frau Hanny Spruijt hat in einem Rundschreiben die Entsendung eines Beobachters der Republik Zypern zur FESAC angekündigt. Herr Angelos Pitsillides dürfte in Sammlerkreisen nicht unbekannt sein. Neben Malta, Jersey, UK ist Zypern nun der 4. Inselstaat in der FESAC. Dieses

junge Mitglied der EU hat nur 800.000 Einwohner, aber mit 200.000 registrierten Feuerwaffen eine der höchsten Waffendichte in Europa. Angelos Erfahrungen zu Waffenfragen für Sammler aus seiner Sicht werden sicher interessant sein.

Durch die jetzt wieder steigenden Coronainfektionen werden leider die meisten



Vorträge, Veranstaltungen und Waffenbörsen abgesagt. Wenn es Corona zuläßt und wir wieder regulär fliegen können, werden wir Angelos bei der FESAC-Tagung in Malta im Mai 2021 persönlich begrüßen. Bis dahin gilt „home office“.

Eine interessante Sammlerwaffe

Ein FESAC-Freund sandte mir ein Mail mit Fotos dieser Doppelbüchse. Er bat mich folgende Details für ihn herauszufinden: Wann erzeugt? Häufig in diesem Kaliber? Zielfernrohr und Montage zeitgenössisch? Wie hoch ist der Schätzwert?

Mich persönlich würde noch interessieren, ob es diese Doppelbüchse auch im S-Kaliber gab oder in 9x65R. Wie sind die ballistischen Daten der Patronen?

Ich gebe diese Fragen an unsere Leserschaft weiter und werde in den nächsten IWÖ-Nachrichten berichten.



Doppelbüchse im Reisekoffer



Patronenboden



Originalpatronenschachtel



Hensold-Zielfernrohr und Montage von der Seite



Doppelbüchse mit Zielfernrohr



Die Mündung



Läufe mit Kaliberangabe und Beschußzeichen



Laufbündel von unten



Gustloff-Werke / Waffenfabrik - Suhl



Pistole Mannlicher 1905 auf Fachbuch

Dr. Hermann Gerig

Automatische Repetierpistole System Mannlicher Modell 1905

Die letzten 2 Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts und die Zeit bis zum Beginn des 1. Weltkrieges waren von einer ungeahnten Rasanzen in der Entwicklung der Technik gekennzeichnet. Im Bereich der Waffenentwicklung erschienen in kurzen Abständen neue Konstruktionen, Prototypen und Modelle. Die Erfindung des rauchlosen Pulvers und der Metallpatrone waren die Voraussetzung für funktionssichere halb- und später vollautomatische Feuerwaffen. Besonders die Doppelmonarchie Österreich-Ungarn und das deutsche Kaiserreich waren hier führend. Den Beginn und die

Entfaltung dieser Entwicklung verdanken wir Konstrukteuren und Erfindern wie Schönberger-Laumann, Salvator - Dornus, Bittner, Schulhof, Borchard, von Mannlicher, Bergmann, Schwarzlose, Luger, Mauser aber auch Maxim und Browning, der sehr erfolgreiche Konstruktionen schuf. 1897 fand in Österreich-Ungarn der weltweit erste Truppenversuch mit mehrheitlich Selbstladeepistolen statt. Mehrheitlich deshalb, weil bei diesem Versuch auch 100 gasdichte 8mm Revolver Mod. 1893 Steyr/Pieper teilnahmen. Erst 10 Jahre später 1907 führten die USA ihren ersten

Truppenversuch mit Selbstladeepistolen durch.

Für den Sammler österreichischer Waffen ist der Name Ferdinand Ritter von Mannlicher primär mit seinen erfolgreichen Gewehrkonstruktionen assoziiert. Sein Schaffensbereich ist aber viel weitläufiger, es sollen ihm auch mehr Patente als Browning oder Mauser erteilt worden sein. Als Krönung seiner Langwaffen-Entwicklungen sind die Steyr M.95-Reihe und die Mannlicher-Schönauer Jagdstutzen und Gewehre zu nennen. Bei den Faustfeuerwaffen gibt es von 1893 beginnend Patente oder Kleinstserien von



Mod. 1905 mit angesetztem Ladestreifen, von rechts

verschiedenen Modellen (1893, 1884, 1895, 1896). Ab 1897/98 gibt es die Teilung in zwei gänzlich unterschiedliche Pistolenreihen. Das Modell 1897 (Seitenhebelpistole) ist die erste verriegelte Mannlicher-Pistole, die bereits einer militärischen Erprobung in Österreich und Deutschland unterzogen wurde. Von dem Modell 1897/01 wurden bei SIG in Neuhausen einige 100 Stück erzeugt. Diese Pistole (vulgo österreichische C96) konnte mit der erfolgreichen Mauser C 96 nicht konkurrieren. Sie sind beide für eine Flaschenhalspatrone eingerichtet, wobei die Mauserpatrone deutlich stärker geladen ist.

Die zweite Pistolenreihe des österreichischen Starkonstrukteurs Ferdinand Ritter von Mannlicher beginnt 1898 und über die Modellgruppe 1900/1901 endet diese Serie mit dem erfolgreichen Modell 1905.

Während das Modell 1899 noch für die extrem lange 7,63 x 23 mm Mannlicher Patrone eingerichtet war und eine Gesamtlänge von 237 mm hatte, wurden ab 1900 alle weiteren Modelle der unverriegelten Pistolen generell nur mehr für die Patrone 7,63 x 21mm Mannlicher eingerichtet. Mit den Modellen der 1901er Reihe wurden die Pistolen zierlicher bis hin zu den Taschen-

ausführungen, die nur mehr eine Gesamtlänge von 194 mm aufwiesen. Die Entwicklung hin zum Mod. 1905 ging dann aber in die Gegenrichtung. Die Pistole bekam einen längeren Lauf, einen um 8mm größeren Verschluss und die Magazinkapazität stieg auf 8 oder 10 Patronen an. Es wurde offenbar Ordnungszug angepeilt. Mit dem großen Magazin stand Mannlicher mit Mauser C 96 und der Steyr M.7 auf einer Stufe, allerdings mit einer deutlich schwächeren Patrone und einem unverriegelten System.

Beschreibung der Pistole

Die Mannlicher Selbstladepatrone ist eine unverriegelte Ganzstahlpistole mit außenliegendem Hahn und einfachem Hahnschloß. Der Lauf ist feststehend und trägt ein seitlich verschiebbares Korn in der Laufschiene. Der Verschluss arbeitet nach dem Prinzip des Massefederverschlusses und trägt an seinem hinteren Ende eine fixe Kimme, wodurch die maximal realisierbare Visierlänge von 193 mm ermöglicht wird. An der rechten Seite des Verschlusses befindet sich eine Sicherung, die in Position „sicher“ verhindert, daß der Hahn den Schlagbolzen trifft. Es gibt auch Realstücke mit links angebrachter Sicherung. (Offiziere trugen damals noch Säbel am Mann, in Österreich Ungarn sogar

bei der Kavallerie). Das Magazin ist als fixes Kastenmagazin im Griff ausgebildet, das mit einem 10 Schuß-Ladestreifen geladen wird. Die Pistole wirkt trotz ihrer Größe und einer Lauflänge von 160 mm elegant und ist wie alle Steyr-Produkte ausgezeichnet verarbeitet. Die Oberfläche ist brüniert, die Kleinteile sind blank.

Technische Daten:

Hersteller:	Österreichische Waffenfabriks-Gesellschaft, Steyr
System:	unverriegelter Massefederverschluß mit feststehendem Lauf und Hahnschloß
Länge:	243 mm
Höhe:	151 mm
Breite:	34 mm
Lauflänge:	160 mm
Länge der Visierlinie:	193 mm
Kaliber:	7,63 Mannlicher
Züge/Richtung:	4, rechts
Drall Länge:	250mm
Gewicht ca:	900 g
Magazin fix im Griff für 10 Schuß mit Ladestreifen.	



Zerlegt zum Reinigen

Die Patrone 7,63 Mannlicher auch 7,65 Mannlicher bezeichnet

Ab 1900 sind alle Entwicklungsstufen und Modelle der unverriegelten Mannlicher-Pistolen für die Patrone 7,63 x 21 eingerichtet. Richtigerweise erkannte man bei der OEWG, daß die Vorgängerpatrone 7,63 x 23 mm des Modells 1899 für einen Massfederverschluß unproportional groß ist. Die um 2 mm kürzere Hülse ermöglichte eine handlichere Form des Griffes. Allerdings ist die Hülsenlänge von 21 mm im Vergleich mit Patronen ähnlicher Leistung immer noch groß.

Zum Vergleich die Hülsenlängen diverser Patronen für unverriegelte Pistolen:

7,65 Browning Hülsenlänge 17 mm

(7,65 mm lang (French lang 19,7 mm) verriegelt

9mm kurz (Browning) 17 mm

9 mm Browninglang 20 bis 20,3 mm

Für FN Pistole 1903 und Webley & Scott Mod. 1909

Die Messinghülse ist mit Berdanzündung ausgestattet, randlos und ganz leicht konisch. Das Geschößgewicht beträgt 5,5 Gramm und die Vo ist bei 160 mm Lauflänge 312 m/sec, woraus sich eine Eo von 27,3 kpm ergibt. Es gab Vollmantel (Ganzmantel), Teilmantel (Theilmantelgeschöße) und Exerzierpatronen, die von fast allen führenden Patronenerzeugern in ganz Europa und in Übersee erzeugt wurden (In Klammern gesetzte Ausdrücke sind aus der Zeit vor 1914).

In Argentinien lief die Produktion noch bis mindestens 1947 weiter, wie die abgebildete Patronenschachtel zeigt (Foto). Bei dieser Fertigung ist das Material des Geschößmantels im Gegensatz zur HP-Fertigung kein Eisenmetall. (Magnetprobe). Für das Modell 1905 gab es Ladestreifen für 8 und 10 Patronen.

Im Laufe der Produktionsreihe gab es viele Entwicklungsschritte, beim Schloß, der Lauflänge, der Griffgröße, der Sicherung (links oder rechts am Verschluß) oder der Typus der Erhard'schen Produktion). Natürlich gab es auch gravierte Luxusversionen mit Einlegearbeiten im Griff und passender Kassette. Eine Luxusausführung bekam der deutsche Kaiser

Wilhelm II, eine weitere Luxusvariante der ERHARDT WERKE ABTEILUNG SÖMERDA bekam der türkische Sultan Abdul Hamid II (siehe Foto).

Zerlegen der Pistole

Den Halter des Schloßdeckels nach oben drücken und diesen nach vorne schieben (abstreifen). Die Verschlußfeder und ihre Führungsstange entfernen, CAVE! Die Feder steht unter starkem Druck und springt gerne weg! Verschluß nach rückwärts ziehen, anheben und nach vorne schiebend abnehmen (Originalbezeichnung; abstreifen). Der Lauf ist nun zur Reinigung frei, die ja nach jedem Schießen durchgeführt werden soll. Zusammensetzen in umgekehrter Reihenfolge, dabei zuerst den Zubringer niederdrücken, dann den Verschluß fest niederdrücken und nach vorne schieben.

Besonderheiten:

Die hohe Magazinkapazität von 10 Schuß konnten zur Zeit der Mannlicher Pistole 1905 nur noch 2 andere Pistolen bieten. Die Mauser C 96, „die große Mauser“ und die Steyr M .7 von Karel Krnka, die zugleich die erste Pistole war, die damals



Schloß von rechts, Hahn abgeschlagen

Schloß von links







Mannlicher Mod. 1905 mit Ladestreifen und Zeiss Fernglas SILVAMAR 4fach aus der Zeit
© Dr. Hermann Gerig



Magnificent Sultan of Turkey Presentation Exhibition Grade Mannlicher Semi-Automatic Pistol with Deluxe Hand Tooled Leather Bound, French Fitted Display Case

aus einem Auktionskatalog von ROCK ISLAND

Diverse Patronen, im Vordergrund 7,63 auf Ladestreifen und Original Patronenschachtel aus argentinischer Produktion, dahinter zum Vergleich 9 mm Steyr und 8 mm Steyr auf Ladestreifen





Ladestreifen mit Patronen, 7,63 x 21 zum Vergleich darunter 7,65 Browning, 7,63 Mannlicher, 9 mm Browning long, 9 mm Para und 7,65 "French long"

Originalpatronen und Schachtel einer argentinischen Fertigung, leider durch die unsachgemäÙe Beklebung mit der Auktionsnummer durch die Waffenfirma stark entwertet, da beim Abziehen der Nummer der Schachtelaufdruck mitabgeht!





Detail Aufnahme der Griffunterseite mit Inschrift.

Pistole, teilweise aus Tasche gezogen, mit Ladestreifen



eine Großmacht für ihr Landheer eingeführt hat. Alle drei Pistolen wurden mit Ladestreifen geladen, denn Magazine können leicht verloren werden und außerdem wurden sie von manchen Fachleuten als mögliche Ursache von Ladehemmungen angesehen.

Das Modell 1905 wurde die erfolgreichste Pistole Mannlichers und in Argentinien als Ordonnanzwaffe angenommen. Leider erlebte der vielseitige Konstrukteur den Erfolg seiner Pistole 1905 nicht mehr, denn er verstarb am 20. Jänner 1904 im 56. Lebensjahr.

Die Pistole dieses Artikels mit einer Seriennummer im Bereich von 4xxx war vom Käufer in einer Tokarev-Pistolentasche erworben worden. Sie ist speziell adaptiert und für die größere Länge des Mod. 1905 angepaßt. Die Schlaufen für den Putzstock wurden entfernt und eine Gürtelschlaufe ersetzt. Die Lederarbeiten sind fachmännisch ausgeführt und die Pistole wurde darin geführt. In die Magazintasche würde ein 10er

Ladestreifen passen. Beim abschließenden Visitieren der Pistole entdeckte ich an der Unterseite einer Griffschale eingeritzt „Heil Sieg“ und auf der anderen die Initialen „R.H.“ (siehe Foto). Eine eindeutige Erklärung dafür kann ich nicht bieten, nur daß mehrere Waffenhistoriker die Inschrift in die Kaiserzeit einordnen. Bitte um Vorschläge dazu aus der Leserschaft.

Zusammenfassung

Die Pistole Mannlicher 1905 ist der erfolgreiche Abschluß der ganzen Modellreihe 1898 bis 1905. Viele Veränderungen, Verbesserungen und kosmetische Korrekturen flossen im Lauf der Produktion in die Erzeugung ein. In manchen zeitgenössischen Inseraten und älteren Publikationen im Ausland wird der Pistole zwar zugebilligt keine starre Verriegelung zu besitzen, aber durch ein „decelerating device“, oder durch eine spezielle Verschlusstütze durch den Hahn die Funktion eines „gebremsten“ Masseverschlusses zu besitzen. Technisch

stellt sie eine unverriegelte Selbstlade-pistole mit außenliegendem Hahn und fixem Magazin dar. Trotz einer Lauflänge von 160 mm hat die Pistole eine elegante Linieneinführung und nur eine Gesamtlänge von 240 mm. Der Hauptgrund der nicht noch größeren Akzeptanz war sicher die eigene schwache Patrone, der Masseverschluss und der hohe Preis – sie war aber wieder so gut, daß sie mehrfach kopiert wurde. Heute ist sie eine klassische Sammlerwaffe aus der Frühzeit der Pistolenproduktion. Sie lädt mehr zum Studieren und Bewundern von Konstruktion und hoher Fertigungsqualität als zum Schießen ein.

Danksagung

Für die Bemühungen im Steyr-Archiv Unterlagen zur Mannlicher Pistole Modell 1905 zu finden und besonders auch für die Unterstützung zum Artikel über das Steyr SSG 69 (IWÖN 3/2020) möchte ich mich bei den Herren **Oliver Bauer** und **Lukas Jünger** sehr herzlich bedanken.



Pistole nach letztem Schuß offen

Vergleichbare Patrone

	7,63 Kammlicher	.30 Pedersen	7,65 Browning	7,65 Lang
Einführungsjahr	1900	1918	1900	1937
Land	Österreich-Ungarn	U.S.A.	USA, Belgien FN	Frankreich
Konstruktör	V. Kammlicher	Pedersen	Browning	franz. Anceud
Geschwindigkeit	5,5 g	5,5 g	4,7 g	5,5 g
V ₀ m/sec	310 m/sec	380,7	266-300	305-358
E ₀	27,2 mkg	40,2 mkg	14,6 - 21,6 mkg	37,3-37 mkg
Wulsenlänge in mm	20,8-21	19,7	17,2 HR *	15,5-15,7

* HR Halbrand



Mannlicher Modell 1905 auf einer gerahmten Fotografie dieser Pistole mit von Mannlicher Portrait auf Zeitung aus 1915

Extra-Ausgabe
der
Wiener Zeitung.

Nr. 118.

Sonntag, den 23. Mai

1915.

Amflicher Teil.

Seine I. und I. Apostolische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben und Manifest allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Stürgkh!

Ich beauftrage Sie, das angegeschlossene Manifest an Meine Völker zur allgemeinen Verlautbarung zu bringen.

Wien, am 23. Mai 1915.

Franz Joseph m. p.

Stürgkh m. p.

An Meine Völker!

Der König von Italien hat Mir den Krieg erklärt.

Ein Treubruch, dergleichen die Geschichte nicht kennt, ist von dem Königreiche Italien an seinen beiden Verbündeten begangen worden.

Nach einem Bündnis von mehr als dreißigjähriger Dauer, während dessen es seinen Territorialbesitz mehren und sich zu ungeahnter Blüte entfalten konnte, hat Uns Italien in der Stunde der Gefahr verlassen und ist mit fliegenden Fahnen in das Lager Unserer Feinde übergegangen.

Wir haben Italien nicht bedroht, sein Ansehen nicht geschmälert, seine Ehre und seine Interessen nicht angetastet; Wir haben Unseren Bündnispflichten stets getreu entsprochen und ihm Unseren Schirm gewährt, als es ins Feld zog.

Wir haben mehr getan: Als Italien seine begehrlichen Blicke über Unsere Grenzen sandte, waren Wir, um das Bundesverhältnis und den Frieden zu erhalten, zu großen und schmerzlichen Opfern entschlossen, zu Opfern, die Unserem väterlichen Herzen besonders nahe gingen.

Aber Italiens Begehrlichkeit, das den Moment nützen zu sollen glaubte, war nicht zu stillen.

Und so muß sich das Schicksal vollziehen.

Dem mächtigen Feinde im Norden haben in zehmonatlichem gigantischen Ringen und in treuester Waffenbrüderschaft mit den Heeren Meines erlauchten Verbündeten Meine Armeen siegreich Stand gehalten.

Der neue heimtückische Feind im Süden ist ihnen kein neuer Gegner.

Die großen Erinnerungen an Novara, Mortara, Custozza und Vifva, die den Stolz Meiner Jugend bilden, und der Geist Kadeklyd, Erzherzog Albrechts und Tegetthoffs, der in Meiner Land- und Seemacht fortlebt, bürgen Mir dafür, daß Wir auch gegen Süden hin die Grenze der Monarchie erfolgreich verteidigen werden.

Ich grüße Meine kampfbewährten, siegerprobten Truppen, Ich vertraue auf sie und ihre Führer! Ich vertraue auf Meine Völker, deren beispiellosem Opfermuth Mein innigster väterlicher Dank gebührt.

Den Allmächtigen bitte Ich, daß er Unsere Fahnen segne und Unsere gerechte Sache in seine gnädige Obhut nehme.

Franz Joseph m. p.

Stürgkh m. p.

Der königlich italienische Botschafter hat heute halb 4 Uhr beim Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern vorgesprochen und die Kriegserklärung Italiens überbracht.

Hermann Historica

Schußwaffen aus fünf Jahrhunderten, Auktion 83

Bergmann-Bayard Mod. 1908, Kal.9 mm Bergmann. Blanker Lauf. Siebenschüssig. Beschuß. Links am Laufgehäuse dreizeilige Standardbeschriftung. Originale Brünierung mit geringen Tragespuren an den Kanten, fleckig rechts am Rahmen. Bedienteile blank. Nußholzgriffschalen. Magazin nicht nummerngleich. **Ruf: € 1600,- Zuschlag: € 1800,-**

Mauser C 96, 1930. Kal. 7,63 Mauser, S/N hilfswise längs vorne am Griff. Alle Innenteile mit S/N 5209, Lauf partiell matt, Länge 140 mm. Zehenschüssig. Beschuß Doppelkrone/U. Schiebevisier skaliert 50 -1000 ohne „900“. Standardbeschriftungen. Vollständige, originale Brünierung, minimale Kastenspuren. Hahn mit Gehäuse grau gebeizt. Dunkle Nußholzgriffschalen. Fangring. Nahezu neue Erhaltung. **Ruf: € 1200,- Zuschlag: € 1200,-**

Walther P 4, im Karton, Kal. 9 mm Luger. Nummerngleich. Blanker Lauf.

Länge 110 mm. Achtschüssig. Beschuß 1997. Standardbeschriftung. Vollständige, originale Brünierung von Verschuß und Laufgruppe. Dural-Griffstück schwarz eloxiert. Schwarze Kunststoffgriffschalen. Magazin. Im Karton mit Ersatzmagazin. Putzstock, Anleitung mit Schußbild. Neue Erhaltung. **Ruf: € 250,- Zuschlag: € 450,-**

Webley & Scott Mod. 1909, Kal. 9mm Brown, long, blanker Lauf, Länge 125mm. Achtschüssig, Beschuß. Fertigung 1914. Justierbare Kimme. Griffsicherung. Links am Verschuß dreizeilig Firmierung und Kaliber. Originale Hochglanzbrünierung, Tragespuren an Verschuß, Griffsicherung und gering an den Griffbändern. Bedienteile weiß poliert. Schwarze Hartgummigriffschalen, an der linken ein Stück abgebrochen (fehlt – siehe Foto). Riemenöse, Vernickeltes Magazin. Gesamtfertigung von 1908 – 1922 nur 1694 Stück. **Ruf: € 600,- Zuschlag: € 760,-**

Roth-Sauer, Landespolizei Deutsch-Südwestafrika, Kal.7,65 mm Roth-Sauer. Nummerngleich, blanker Lauf, Länge 95 mm. Siebenschüssig. Beschuß Doppelkrone/U. Fertigung um 1906. Spanschuß. Drehwarzen-Verriegelung. Oberseite Laufgehäuse signiert „J.P.Sauer&Sohn, Suhl“, Kammer „Patent Roth“, Schloßdeckel „Krone/R“. Am Griffücken inventarisiert „L.P.54.“ für Landespolizei, Waffe 54. Originale blauschwarze Hochglanzbrünierung, schwache Tragespuren an den Kanten. Abzug grau. Schwarze Hartgummigriffschalen mit Logo „Wilder Mann“, links Haarriß. Gesamtfertigung von 1904 – 1908 nur ca. 3000 Stück. **Ruf: € 3500,- Zuschlag: € 5200,-**

Zu den genannten Preisen kommen noch die Kosten und Gebühren des Auktionshauses.



Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen „Ordonnanz und Marine“

9. Oktober 2020, Palais Dorotheum

Pistole Colt, Mod.: Government MK IV/ Series 80 Gold Cup National Match, Kal.: .45 ACP, ein Magazin, Lauflänge 5", Stainless Steel-Pistole, höhen- und seitenverstellbares Visier von „Elliason“, links Sicherungshebel, Triggerstop-Abzug, verlängerter Beavertail, Magazin und Schlittenfang, genoppte Pachmayr-Gummigriffschalen; gebraucht, guter bis teils sehr guter Gebrauchszustand, der Lauf innen spiegelblank, reinigungsbedürftig, leichte Kratzer auf den Metallteilen, deutscher Beschuß. **Ruf: € 300,- Meistbot: € 750,-**

Pistole, FN-Browning, Mod.:1935 HP der Wehrmacht, Kal.: 9 mm Para, ein Magazin, Ausführung mit Tangentenvisier mit der Einteilung von 50 bis 500 m und an der Griffstückseite keine Nut für das Anschlagbrett, auf der linken Waffenseite beim Abzugsbügel „MR“, Holzgriffschalen mit Fischhaut, Originalzustand, gebraucht, guter Erhaltungszustand, der Lauf innen blank, die Stahlteile leicht fleckig, linke Griffschale mit kleiner Absplinterung,

kein gültiger Beschuß, Sammlerwaffe. **Ruf: € 160,- Meistbot: € 500,-**

Pistole Norinco, Mod.: 1911 A1, Kal.: .45 ACP, Lauflänge 5", ein Magazin, Kopie der bekannten „Colt1911er“-Pistole, brünierte Ganzstahlwaffe, fixes Visier, seitliche Drehsicherung, Handballensicherung, schwarze Gummigriffschalen mit Noppen, gebraucht, guter Erhaltungszustand, Lauf innen spiegelblank, reinigungsbedürftig, Brünierung fleckig, blanke und abgegriffene Stellen, dazu die Originalverpackung, derzeit ist ein Abzugsschloß ohne zugehörigem Schlüssel verbaut, belgischer Beschuß. **Ruf: € 50,- Meistbot: € 200,-**

Pistole, Steyr, Mod.: Repetierpistole M .12 der deutschen Polizei (Pistole M.12 (ö))-Fertigung 1941, Kal.: 9 mm Para, in der vorderen Verschlußhälfte der Stempel: „08“, auf der linken Seite des Griffstücks über dem Abzug deutscher Beschuß: Adler über ‚N‘ und das Dreieck mit ‚0‘, über dem Abzug an der rechten Griffstückseite

deutscher Polizei-Abnahmestempel: Adler und ‚L‘, Holzgriffschalen mit Fischhaut, gebraucht, guter Erhaltungszustand, die Brünierung fleckig oder abgerieben, der Lauf innen in sehr gutem Zustand, Gebrauchsspuren, ohne gültigen Beschuß, sehr seltene Sammlerwaffe. **Ruf: € 450,- Meistbot: € 650,-**

KK-Selbstladebüchse, Remington, Mod.: Nylon 66, Kal.: .22 l.r., Lauflänge: 496 mm, Röhrenmagazin im Schaft, Kolbenhalssicherung, höhen- und seitenverstellbares Visier; Schaft aus braunem Kunststoff, Pistolengriff, Riemenbügel, 11 mm-Klemmschiene mit Klemmontage; ZF 4 x 28 ‚Hunter‘, Abs.: Zielstachel, Höhen- und Seitenverstellung, gebraucht, guter bis sehr guter Erhaltungszustand, der Lauf innen spiegelblank, minimalst Flugrost, Münchner Beschuß. **Ruf: € 60,- Meistbot: € 130,-**

Zu den genannten Beträgen kommen noch die Käufergebühr und die Mehrwertsteuer.

Dr. Hermann Gerig

Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr

In dem Mannlicher-Artikel schrieb ich bei der Zusammenfassung, das Modell 1905 ist mehr zum Studieren, Bewundern und sich daran zu erfreuen als zum Schießen. Ich möchte aber generell auf die Gefahr hinweisen, daß das prinzipielle Nicht-Schießen von Sammlerwaffen dazu führen kann, daß dadurch die Forderung Sammlerwaffen zu deaktivieren unterstützt wird. Bei einem Gespräch mit einer „Gründame“ meinte diese: „Ihr schießt ja eh nicht damit, dann könnt ihr ja gleich deaktiviert sammeln.“ Ich habe die Dame „aufgeklärt“ und hoffentlich zum Nachdenken angeregt. Das Abhalten des Offizierschießens mit Ordonnanzwaffen aus Österreich-Ungarn, das z.B. der Wiener Pistolensclub (WPC) veranstaltet, ist da sehr hilfreich. Der WPC hat schon seit Jahren auch das Sammeln von Waffen als Vereinszweck angegeben. Beim Schießen historischer Waffen geht es nicht nur um Ringzahlen, sondern

es wird Waffentechnik und -geschichte lebendig gemacht und läßt uns die Leistung der Alten bewundern. Damit soll natürlich nicht angeregt werden z.B. eine neuwertige M.7 oder M.12 womöglich aus den ersten Produktionsmonaten oder sonstige Raritäten im Wettkampf zu benutzen. Bei hohen Fertigungszahlen und mit Ladungen aus der Zeit finde ich aber das Schießen mit historischen Waffen vertretbar.

Die amerikanische Sichtweise ist hier sowieso total anders. Es wurden regelmäßig wunderschöne Militärgewehre und Karabiner – besonders deutscher Provenienz – gekürzt, neu geschäftet oder sonst nach dem Geschmack des Eigners verändert und dann jagdlich geführt. Einen besonders originellen Tipp habe ich in einer US-Publikation gelesen. Es ging just um die Mannlicher Pistole Mod. 1905 und die schwierig zu bekommende Munition

7,65 x 21 Mannlicher. Da die Hülse der Mannlicher Patrone 4 mm länger ist als die 7,65 Browning, würde diese zu weit ins Patronenlager rutschen. Trotz Halbrandes der 7,65 x17 HR sinkt sie tiefer ins Patronenlager. Mit folgendem „Umbau“ soll aus dem 7,65 Mannlicher Patronenlager ein 7,65 Browning Lager werden und damit das tiefer Hineinrutschen der 7,65 Browning verhindert werden. US Carbine-Munition gab es während des Krieges auch mit Stahlhülsen. Man möge einen 4 mm breiten Ring von der M 1-Hülse absägen, entgraten, in das Mannlicher-Lager einschieben und einlöten. Es soll dadurch die 7,65 Browning mit ihrer Hülse am Ring anstoßen und einen korrekten Verschlußabstand haben. Probiert habe ich es natürlich nicht, empfehle es auch nicht, es soll nur aufgezeigt sein, welche Versuche auch in renommierter US-Literatur angeboten werden.

Eine Pistole und ihre Geschichte

Kipplaufpistolen Steyr 1909 im Kaliber 7,65 mm sind in österreichischen Sammlungen nicht selten und im Lauf der Jahre sammeln sich neben dem Zivilmodell und dem M.13 mit Landwehrabnahme auch Umbauten zum M.34 an. Die Fachbücher von Mötz und Schuy sind der Leserschaft bekannt und bieten exzellente und umfassende Informationen zu diesen Pistolenmodellen.



Wenn dann „noch eine“ Steyr 1909, mit einer Seriennummer um 26500 und dem häufigen Herstellungsjahr 1911 angeboten wird, zögert man zuerst, zumal das Stück in einer unscheinbaren Kartonschachtel angeboten wird (allerdings mit zeitgenössischer Munition).

Wenn sich in der Schachtel aber eine unbenützte Pistole mit spiegelblankem Lauf befindet, das Reservemagazin beiliegt und unter einem Putztüchlein sich säuberlich zusammengefaltet die Bedienungsanleitung und ein Beizettel mit Anweisungen zum Füllen des Magazins finden, steigt das Interesse.

Die „Krönung“ ist dann aber ein unter der Bedienungsanleitung liegender Waffenpass aus dem Jahr 1918. Faltspuren und vergilbte Stellen zeigen, dass dieses Dokument schon lange in der Schachtel gelegen hat und wohl zu der Pistole gehört. Der Waffenpass wurde von der Marinesektion des k. u. k. Kriegsministeriums für Hrn. Korvettenkapitän Josef

Spitzer ausgestellt und berechtigt diesem zum Tragen seiner Privatwaffe. Die Umstände sprechen also deutlich dafür, dass diese Steyr-Pistole ein Eigentumsstück eines k. u. k. Marineoffiziers ist. Der gute Erhaltungszustand der Waffe legt nahe, dass diese aber selten oder gar nicht geführt wurde.

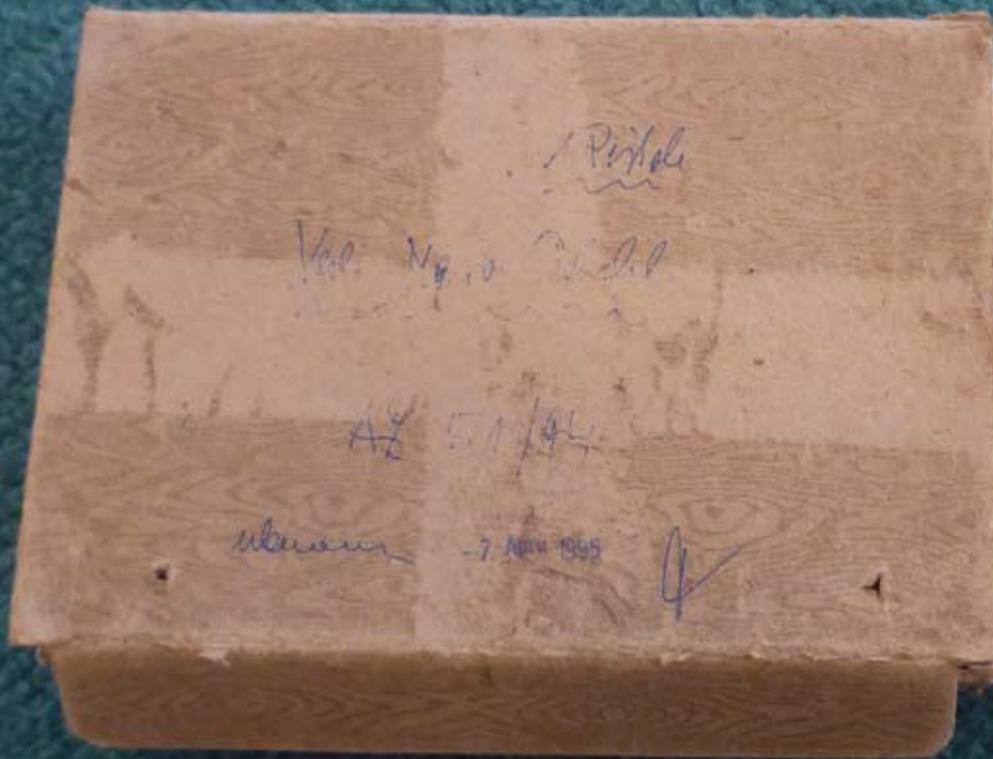
Das Interesse ist nun endgültig geweckt und die Kaufentscheidung ist schnell getroffen. Zufällig ist eine Ernennungsurkunde des Josef Spitzer zum Seekadetten antiquarisch erhältlich; dazu gibt es auch ein Befähigungsdekret der Seebehörde in Triest, ausgestellt am 25. 10. 1918, in der ein Josef Spitzer, aus Rudolfsheim gebürtig, zum „Schiffer der weiten

Fahrt“ ernannt wurde. Das hier nicht abgebildete Dekret ist auf Oktober 1918 datiert, aber erst später vergebührt worden (Die Stempelmarke trägt den Überdruck „Deutschösterreich“). Es ist noch unklar, ob dieses zivile Dokument sich auf den Marineoffizier Josef Spitzer bezieht.

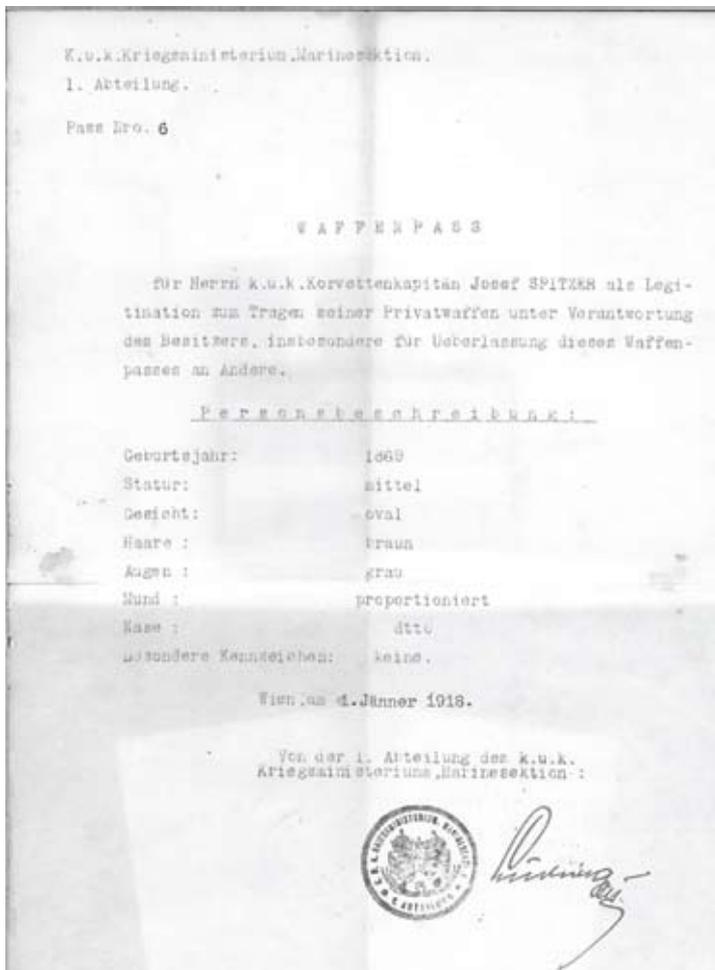
Damit ist aber schon der Grundstein für eine Recherche zur Person und zum Werdegang des k. u. k. Marineoffiziers Josef Spitzer gelegt.

Die Recherche

Die Personalakte (die Marine-Qualifikationsliste Nr. 5434!) ist im Österreichischen



Zwei Seitenflächen der Kartonschachtel sind aus schlecht gehobeltem Weichholz, eine Seite trägt - handschriftlich - die Seriennummer der Pistole. Eine kaum leserliche Beschriftung weist auf eine Verwahrung während einer Verlassenschaftsabwicklung 1994/1995 hin („1 Pistole Verl. ... Peichl AZ 51/94 ... -7. April 1995“).



Ein historischer Waffenpaß von 1918



Original Bedienungsanleitung der Pistole



Staatsarchiv/Kriegsarchiv vorhanden, und kann dort eingesehen werden; Eintragungen finden sich auch im „Schematismus für das k. u. k. Heer und für die k. u. k. Kriegsmarine“² sowie in der „Rang- und Einteilungs-Liste der k. u. k. Kriegs-Marine“ (die Bezeichnung wechselte im Lauf der Jahre etwas)³. Letztere Unterlagen sind als Digitalisate frei verfügbar und können (mit Seitenzahlbeschränkung) auch heruntergeladen werden. Die Marine-Ranglisten wurden mehrmals pro Jahr herausgegeben. Anscheinend wurden auch schon geplante Dienstzuteilungen (ohne Datum) angegeben, was beim Vergleich mit der Qualifikationsliste etwas verwirren kann. Letztere ist aber die zuverlässigere Informationsquelle.

Militärischer Werdegang des Josef Spitzer

Josef Spitzer wurde am 5.11.1869 in Rudolfsheim (später ein Teil von Wien) als Sohn von Karl und Amalie Spitzer geboren (heimatzuständig war er nach Pinggau, Steiermark), der Vater verstarb offensichtlich vor Eintritt des Josef Spitzer in die Marine (im 1889 angelegten Qualifikationsgrundbuchsheft steht der Ein-

trag: Vater verstorben“). Josef Spitzer besuchte die Technische Hochschule zu Wien. Wenn dieser Eintrag korrekt ist, kann er vor Beginn der militärischen Ausbildung das Studium nicht abgeschlossen haben.

Im Jahr 1888 wurde Spitzer zum Eisenbahn- und Telegraphenregiment⁴ assentiert. Spitzer begann mit 13.12.1888 die Ausbildung zum „See-Aspirant“; diesen Rang hatte er ab 1. November 1889 und mit diesem Tag tritt er in die k. u. k. Kriegsmarine ein. Sein Karriereweg verlief also ohne Absolvierung der k. u. k. Marine-Akademie in Triest und begann mit dem direkten Eintritt in die Marine nach dem einjährigen „See-Aspiranten-Curs“. Diese Ausbildungsschiene deckte etwa 25% des Bedarfs an Seekadetten (Salcher, 1902⁵) und wird als Gegenstück zu den

Einjährig-Freiwilligen beim Heer angesehen. Spitzer diente von 1889 bis 16.2.1890 auf dem Artillerie Schulschiff „Novara“ und auf der „Minerva“. Die „Novara“ war eigentlich ein Segelschiff, das schon eine Weltumsegelung hinter sich hatte, dann vergrößert und zum Schraubendampfer umgebaut, Erzherzog Maximilian nach Mexiko brachte, an der Schlacht von Lissa teilgenommen hatte, und wenige Jahre später den Leichnam des Maximilian von Mexiko nach Österreich überführte. Später als Schulschiff verwendet, wurde es 1898 abgewrackt.

Spitzer wird am 1.2.1891 zum „See-Cadet“ ernannt und auf verschiedensten Schiffstypen ausgebildet: den Schraubenfregatten „SMS Radetzky“ und „SMS Erzherzog Friederich“, dem Kasemattschiff „SMS Prinz Eugen“, der Schraubenkorvette „SMS Aurora“, dem Torpedo-Rammschiff „Kaiserin Elisabeth“, dem Kanonenboot „Albatros“, dem Flaggenschiff „Kr. E.H. Rudolf“ (S.M. Thurmschiff Kronprinz Erzherzog Rudolf), der Panzerfregatte „Habsburg“ (provisor. Kasernschiff), und dem Überwachungsschiff „Bellona“.

Am 16.4.1894 wird Spitzer zum Linienschiffs-Fähnrich („See-Fähnrich“ im

Qualifikationsgrundbuchsheft) und damit zum Offizier befördert, ab 26.4. als „überzählig“, „bei den Compagnien“ geführt, am 1.5. wird er zum Fregattenleutnant ernannt; kommt dann 1895 auf das Torpedorammschiff „Kaiserin Elisabeth, dann im „Personale zur Ergänzung des Flottenstands“, schließlich auf der Schraubenfregatte Donau in „Mission“, von Oktober bis Juni auf einer Fahrt in die Ägäis und an die französische und spanische Küste. Ab 11. Juli tut er auf der „Novara“ Dienst, wird 1897 wieder im „Personale zur Ergänzung des Flottenstandes“ geführt und ist ab 29. Dezember am Kanonenboot „Nautilus“; am 24.4.1898 wird er in der Ausrüstungs-Direction des See-Arsenals-Commando Pola (Pula) geführt, ab 12.7. am Schleppender „Büffel“, ab 13.10. am Schulschiff „SMS Möve“, ab 6.8.1899 am Monitor „Leitha“ (also auf der Donau), ab 28.9. wieder auf der „Möve“. Ab dem 28.12. ist er in der Militärabteilung des Seebezirkskommandos Triest / Inspektionsdienst.

Im Jahr 1900 wird Spitzer zum Linienschiffsleutnant II. Klasse befördert, und tut ab 20.3. im Küstenbeschreibungs-Bureau in Triest (später: Marine-Evidenz-Bureau) Dienst. 1902 wird er dem Matrosenschulschiff „Frundsberg“ zugeteilt. Mit dem 30.4.1903 endet die Verwendung des Josef Spitzer an Bord. In der Qualifikationsliste von 1903 findet sich der Eintrag: „war vom 24. Mai bis 4. October aus Gesundheitsrücksichten beurlaubt, wurde am 16.10. zufolge Personal-Verordnungsblatt No. XXXI vom 16/10 in den Stand der Offiziere in Marine-Lokal-Anstellung, I. Gruppe übersetzt.“⁶ Diese Vorgangsweise war bei eingeschränkter Dienstauglichkeit üblich, welche Erkrankung dafür verantwortlich war, ist den Personalunterlagen nicht zu entnehmen. Spitzer tat nun Dienst in den Kriegsmarine-Ergänzungsbezirkskommanden Zara (heute: Zadar) und Triest. Die jährlich erfolgende Beurteilung durch die Vorgesetzten ist in diesen und den folgenden Jahren tadellos.

Mit dem 1.1.1906 wird der Linienschiffsleutnant I. Klasse (ab 1908 änderte sich die Bezeichnung zu Linienschiffsleutnant; entspricht dem Hauptmannsrank in Heer) dauernd an die Marinesektion des Reichskriegsministeriums kommandiert und arbeitet dort bis Kriegsende in der Operationskanzlei. Diese Abteilung befasste sich unter anderem mit der Mobilisierung, Operationen der Flotte, Indienststellungsprogrammen, Instruktionen für Befehlshaber zur See, Übungen der Eskader, Ausrüstung, Küstenbeschreibung. Spitzer wird mit 31.12.1914 zum Korvettenkapitän und

am 1.11.1918 zum Fregattenkapitän befördert. Nach dem Ende der k. u. k. Monarchie arbeitet Spitzer bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand (31.12.1919) weiter, nun in einem „liquidierenden Ministerium“, das die Abwicklung der Streitkräfte besorgt.

In seiner Dienstzeit erhält Josef Spitzer die bronzene Jubiläumserinnerungsmedaille für die bewaffnete Macht; das Militär-Jubiläumskreuz; 1911 die bronzene Militärverdienstmedaille am roten Bande; 1914 das Militärdienstzeichen 3. Klasse für Offiziere; im Jahr 1915 den Franz-Joseph-Orden⁷ (Ritterstufe) am Bande des Militärverdienstkreuzes und per Entschließung vom 13.5.1918 das Militärverdienstkreuz III. Klasse mit Kriegsdekoration⁸.

Offensichtlich haben nach Kriegsende viele Marineoffiziere um eine Anerkennung Ihrer Ausbildung für die zivile Schifffahrt angesucht. In den Akten des Handelsministeriums (Seebehörde/Präsidium) finden sich zahlreiche Anträge für und entsprechende Erteilungen von Patenten. So erhält der Fregattenkapitän Josef Spitzer 1919 das Befähigungsdekret zum „Schiffer der weiten Fahrt“^{9,10,11,12}. Der Antrag wird – weil Spitzer in die Steiermark heimatständig ist – an das „Volkswehrkommando Graz – Marineausschuss“¹³ gestellt und nach einigen bürokratischen Notwendigkeiten (Taufschein, Ernennungsurkunden) erhält er das Patent, das zwar auf den 25.10.1918 (als die k. u. k. Monarchie formal noch bestand) datiert ist, aber wohl erst 1919 ausgestellt wurde, wie die Aktenzahl 473/Präs. ex 1919 und die Unterschrift zeigen.

1 Österreichisches Staatsarchiv (OeStA), Kriegsarchiv (KA), Neues Marinearchiv (NMA); Qualifikationsliste: Josef Spitzer. <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=3562885>

2 https://library.hungaricana.hu/en/collection/austrian_state_archives_MilitarAlmanachSchematismus/

3 https://library.hungaricana.hu/en/collection/austrian_state_archives_RangUndEinteilungslisteMarine/

4 Das 1883 aufgestellte Regiment hatte seinen Standort in Korneuburg

5 Salcher, P. (1902): Geschichte der k. u. k. Marine-Akademie. Carl Gerold's Söhne, Wien; Digitalisat: <https://archive.org/details/geschichte-der-ku00salgoog/page/n1/mode/2up>

6 Die Personalverordnungsblätter der k. u. k. Kriegsmarine sind über das tschechische Verteidigungsministerium verfügbar: <https://kramerius.army>

Familienverhältnisse und Wohnsitze

Josef Spitzer erhielt 1900 die Ehebewilligung und heiratete am 25. Juni 1900 Fr. Maria von Peichl, Tochter des Josef Ritter von Peichl¹⁴. Offensichtlich ist der Vater der 1841 geborene Josef Peichl, der zuerst in der k. (u.) k. Marine Dienst tat (ab 1.5.1861 See-Eleve; Salcher (1902); 1864 See-Cadet, kgl. Hannov. Silb. Verdienst-Orden; 1867 Linienschiffs-Fähnrich, silberne Tapferkeitsmedaille 1. Kl.; 1876 als Linienschiffsleutnant - Personal zur Ergänzung des Flottenstandes – hydrografisches Amt Pola, 1880 dann verschiedene Verwendungen; verlässt 1882 die Marine) und als Generaldirektor des Österr. Lloyd, Hofrat und Korvettenkapitän h.c. in Pension ging. Er hatte 1890 auch ein Patent für einen elektrischen Kompass angemeldet. Die Familie Peichl hat um 1900 offensichtlich in Italien gewohnt, ein Fr. Marie von Peichl aus Triest ist Mitglied des Vereins zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien¹⁵. In diesem Zusammenhang ist die Aufschrift auf der Pistolenschachtel: „Verlassenschaft.... Peichl.“ als Hinweis darauf zu sehen, dass die Waffe bis 1994 im Familienbesitz blieb.

Die Wohnsitze (inkl. Rang und Dienstort Marinesektion bzw. später liquidierendes KM/MS) des Offiziers in Wien sind in „Adolph Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger“¹⁶ nachzulesen: 1907 und 1908 wird die Bleicherg. 6; IX/2¹⁷ angegeben, in den Jahren 1909 bis 1914 die Gärtnergasse 9; III/2, von 1915 bis 1919

<http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=909278>

7 Hof- und Staats-Handbuch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie für das Jahr 1918, S.223.

8 Wr. Zeitung v. 25.5.1918, Nr.118

9 OeStA, Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Handel, Seebehörde- Präsidium; Befähigungsdekret: Josef Spitzer. <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=909285>

10 OeStA, AVA, Handel, Seebehörde- Präsidium; Patent zum Schiffer der weiten Fahrt: Josef Spitzer. <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=865630>

11 OeStA, AVA, Handel, Seebehörde- Präsidium; Ansuchen zum Schiffer der weiten Fahrt: Josef Spitzer. <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=906736>

12 OeStA, AVA, Handel, Seebehörde- Präsidium; Kapitänspatent: Josef Spitzer <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=909278>

die Hießgasse 13; III/2. Die Wohnungen in der Gärtnergasse und der Hießgasse sind unweit der Dienststelle. Ab dem Jahr 1920 findet sich kein Eintrag zu Josef Spitzer und damit verliert sich auch die Spur dieses altösterreichischen Marineoffiziers.

Nachwort

Das Sammeln von Waffen kann als Beitrag zur Technik- aber auch zur (Zeit-)Geschichte verstanden werden. Während bei Ordonnanzwaffen Truppenstempel oder auch Fundorte helfen, den historischen Kontext einzelner Waffen darzustellen, ist es bei privat geführten Waffen selten möglich, die Geschichte der Vorbesitzer(innen) zu erfahren. Im vorliegenden Fall erlaubte ein zur Waffe gehöriger Waffenpass eine gezielte Recherche, die sich neben der Personalakte auf vielfältige, frei zugängliche Unterlagen zur Militärgeschichte Österreich-Ungarns stützt. Die Möglichkeit, digitalisierte Originaldokumente auch von Zuhause studieren zu können, erlaubt auch dem durchschnittlichen Sammler, solide zeit-historische Recherchen anzustellen und damit aus einer Schusswaffe ein Stück Geschichte zu machen.

Dass hinter der Geschichte aber eben reale Menschen standen, zeigen solche zufälligen Dokumentenfunde. Waffensammeln und Geschichtswissenschaft sind eben über weite Zeiträume verbunden.

Hrn. Dr. R. Germann sei für die Aushebung der Qualifikationsliste des Josef Spitzer und fachliche Korrekturen herzlichst gedankt.

<http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=909278>

13 Auch in Deutsch-Österreich existierten noch Marine-Einheiten („Marine-Kompanien“), die aber für Sicherheits- und Instandhaltungsaufgaben eingesetzt wurden, s.a. Prieschl, M. (2009): Das Heer der Ersten Republik. Truppendienst 3/2009, Folge 309; <https://www.bundesheer.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=868>

14 Die Nachlässe von Josef Peichl und Josef Ritter von Peichl sind im Österreichischen Staatsarchiv einsehbar: OeStA, KA, Nachlässe (NL); B/784. <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=87543>

15 https://www.zobodat.at/pdf/SVVNWK_39_V-XXLX.pdf

16 <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbroby/periodical/titleinfo/5311>

17 Die römische Zahl gibt den Bezirk an

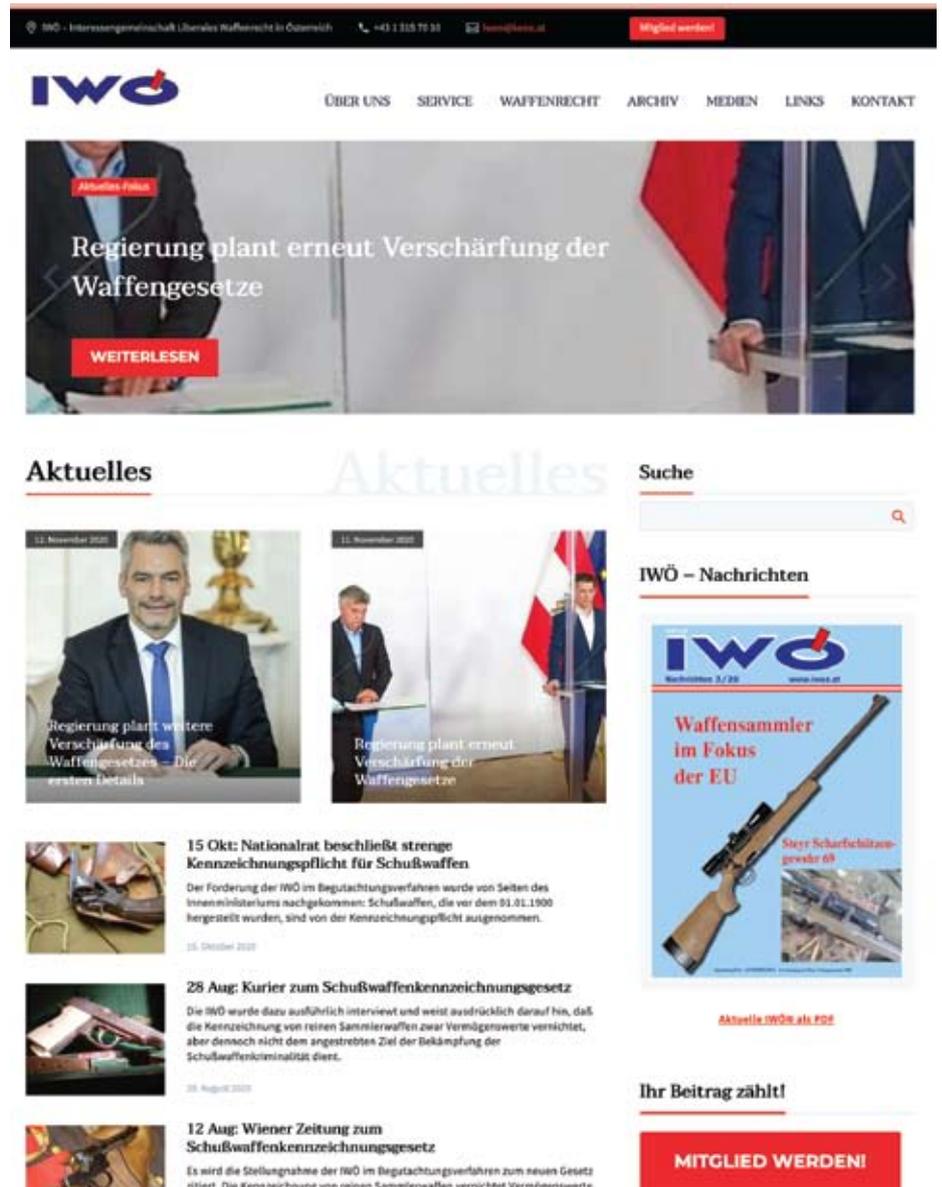
Die neue IWÖ-Webpage geht online

Der Wandel in der digitalen Welt geht sehr rasch vor sich. Was heute noch modern und am Puls der Zeit ist, ist morgen schon veraltet. So ist es auch der Webpage der IWÖ ergangen. Es ist noch gar nicht so lange her, da haben wir unsere Webpage mit Stolz präsentiert. Die raschen Änderungen in der digitalen Welt haben aber auch unserer Webpage zugesetzt und haben sie alt aussehen lassen.

Aus diesen Gründen haben wir für unsere Webpage ein neues Konzept und auch ein neues Design erstellt. Vom Konzept her sollen in der neuen Webpage insbesondere aktuelle Informationen deutlicher präsent gemacht werden. Auch soll das Auffinden dieser Informationen leichter möglich sein. Auch wollten wir unbedingt die Möglichkeit einer Online-Anmeldung für die Mitgliedschaft in der IWÖ schaffen. Auch der regelmäßige Newsletter der IWÖ sollte einfach bestellbar sein. Im Bereich des Designs wollen wir als modernes Informationsmedium wahrgenommen werden. Auch die Farbgebung wurde den heute üblichen Gepflogenheiten angepaßt.

Doch genug der Worte, sehen Sie sich einfach die neue Webpage unter www.iwoe.at an. Wir hoffen mit den Änderungen zumindest den Vorstellungen vieler zu entsprechen.

Was halten Sie übrigens davon die IWÖ-Webpage als Startseite bei Ihrem Browser einzustellen? Entsprechende Aufrufe unterstützen die Arbeit der IWÖ und sagen wir es einmal so, Google hat wohl schon jetzt genug Aufrufe.



Die neue IWÖ-Webpage

Terminservice

Sammlertreffen 2021

Ennsdorfer Sammlermarkt

(Info: <http://www.sammlertreffen.at/>)
So, 16.05., So, 07.11.

Klosterneuburger Sammlertreffen

(Info: 0676/560 43 99)
21.02., 24.10., 19.12.

Biedermannsdorf

(Info: 0664/176 49 97)
So, 07.03., So, 05.09., So, 21.11.

Senftenberg

(Info: <http://www.sammlertreffen.at/>)
Sa, 10.04., Sa, 09.10.

Blumau-Neurisshof:

(Info: 0664/102 72 76) So, 11.04., So, 27.06., So, 15.08.

Braunau:

(Info: 0676/9002251) Neues Ausstellungslokal BEZIRKSSPORTHALLE Braunau, Auf der Haiden, Sa, 27.03., Sa, 25.09.

Das Breitenfurter Sammlertreffen wurde nach Klosterneuburg verlegt, und zwar in die Babenbergerhalle, Rathausplatz 25, 3400 Klosterneuburg.

Bitte vergewissern Sie sich auf der Webseite www.sammlertreffen.at über allfällige Corona-bedingte Absagen und Terminänderungen.

Warum Waffenbesitz eine völlig rationale Rückversicherung gegenüber bestimmten Gefahren ist



Effektiv bei der Verhinderung von Gewalttaten: die Schußwaffe

Eine Schußwaffe zu besitzen ist wie der Reservereifen im Auto, der Erste Hilfe Kasten zu Hause oder ein Notfallgroschen. Wir hoffen, sie niemals benutzen zu müssen, aber sind froh, daß wir sie haben.

Die soziale und ökonomische Ungewißheit im Zuge der Corona-Pandemie führt bei Amerikanern verständlicherweise zu Sorgen bezüglich der Sicherheit. Im März 2020 meldete das FBI mit 3.740.688 Anfragen die bis dahin höchste monatliche Anzahl an Hintergrundprüfungen für Waffenkäufer. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Amerikaner 1,1 Millionen mehr Schußwaffen innerhalb eines Monats gekauft. Munitionsverkäufe haben

regional sogar um mehr als 4.000 Prozent zugenommen.

Viele der aktuellen Neo-Waffenbesitzer waren bisher dem Waffenbesitz gegenüber ambivalent oder haben ihn abgelehnt. Etliche davon haben mich kontaktiert und um Hilfe bei der Auswahl ihrer ersten Waffe gebeten. Viele meiner Trainerkollegen berichten ähnliches.

Warum sich die Amerikaner Sorgen machen ist leicht zu verstehen. Obwohl wir in einer Gesellschaft mit generell hohem Vertrauen in unsere Mitmenschen leben, können Katastrophen leicht die empfindliche soziale Ordnung beeinträchtigen, auf der dieses Vertrauen beruht. Wie manchmal



Timothy Hsiao

gesagt wird, leben wir nur neun Mahlzeiten von der Anarchie entfernt.

Verzweifelte Menschen begehen verzweifelte Taten. Handelswaren sind menschliche Waren und während der aktuelle Lockdown zur Eindämmung der Pandemie notwendig sein möge, haben

sie dennoch hohe menschliche Kosten. Viele diese Kosten – Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, psychische Probleme und Drogensucht – führen leicht zu kriminellem Verhalten

Vorbereitet sein

Behaupte ich etwa, daß die Gesellschaft am Rande des Zusammenbruchs steht? Keineswegs, die Apokalypse ist weit entfernt. Es geht einfach darum, daß die Welt immer schon ein gefährlicher Ort gewesen ist, daher ist es absolut sinnvoll, proaktiv Vorsorge zu tragen. Wenn es friedlich ist und die Wirtschaft floriert, nehmen wir die Gefahr nicht so deutlich wahr, weil es uns gut geht. Aber in Zeiten von großem sozialen und ökonomischen Streß fallen uns die Dinge mehr auf, die schiefgehen könnten.

Einen Notfallplan zu haben ist nicht so fremd wie manche vielleicht denken mögen. Wir treffen routinemäßig Entscheidungen, die Risiken verringern sollen. Wir schließen Versicherungen ab, haben ein Sparkonto oder lassen uns gegen Grippe impfen. Wir haben Reservereifen, Starthilfekabel, Taschenlampen und Feuerlöscher griffbereit und legen Vorräte an, falls wir sie vielleicht brauchen könnten.

Sie sind schon gewissermaßen ein „Prepper“, außer sie gehen völlig naiv optimistisch durch das Leben. Auch wenn Sie bisher „Glück hatten“, können Sie sicher sein, daß irgendwann im Leben eine Katastrophe Sie einholt. Dann ist man besser vorbereitet als mit heruntergelassener Hose erwischt zu werden.

Sich auf unwahrscheinliche Ereignisse vorzubereiten ist nicht notwendigerweise irrational; oft ist es weise. Beispielsweise wurden in den USA im Jahr 2017 mehr als 2,7 Millionen Menschen bei 6,4 Millionen Autounfällen verletzt. Bei 327 Millionen Einwohnern in den USA ergibt das eine Grundwahrscheinlichkeit von knapp über 0,8 Prozent, innerhalb eines Jahres durch einen Autounfall verletzt zu werden.

Eine Wahrscheinlichkeit von 0,8 Prozent wird leicht als ziemlich gute Chance wahrgenommen. Schließlich bedeutet es eine Wahrscheinlichkeit von 99,2 Prozent, daß einem nichts passiert. Aber 0,8 Prozent von 327 Millionen sind immer noch 2,7 Millionen jährlich, was keine Kleinigkeit ist. Wollen Sie darauf wetten, daß es Sie niemals trifft? Eher nicht.

Obwohl das Risiko einen Autounfall zu haben relativ gering ist, denken Sie was

sie das kosten könnte, wenn es doch passiert. Sich darauf vorzubereiten indem man eine Versicherung abschließt oder das Pannendreieck griffbereit hat, ist trotz der geringen statistischen Wahrscheinlichkeit keineswegs irrational.

Das Risiko durch Gewaltkriminalität ist höher als man denkt

Behalten wir das im Hinterkopf und beachten wir das Risiko durch Gewaltkriminalität. Im Jahr 2018 wurden im Zuge von 6 Millionen Gewalttaten insgesamt 3,3 Millionen Opfer im Alter von 12 Jahren aufwärts viktimisiert. Bei einer Rate von 23,2 Gewaltopfern per 1.000 Einwohner ergibt das eine Wahrscheinlichkeit von 2,3 Prozent, innerhalb eines Jahres Opfer einer Gewalttat zu werden. Das ist weitaus höher als die Wahrscheinlichkeit einer Verletzung im Zuge eines Verkehrsunfalls, für den vorzusorgen rational ist. Wenn man eine Chance von über 1 zu 50 hat, Opfer eines Gewaltverbrechens zu werden, wäre es dann nicht rational, wäre es dann nicht klug, Vorkehrungen dagegen zu treffen? Ich denke schon. *[In Österreich liegt das Verhältnis bei Gewaltkriminalität mit ca. 73.000 Opfern zu ca. 45.100 Opfer von Verkehrsunfällen etwas weniger ungünstig als in den USA, aber immer noch deutlich auf Seiten der Kriminalität]*

Genau das ist der Grund, warum Millionen von ganz normalen Amerikanern Schußwaffen besitzen. Schußwaffen sind extrem effektiv bei der Verhinderung von Gewalttaten und sind einfach anzuwenden bzw. bereit zu halten. Schußwaffen sind eine komplett rationale, kostensparende, sichere und bequeme Form der Risikoverminderung.

Eine Schußwaffe zu besitzen ist wie der Reservereifen im Auto, der Erste Hilfskasten zu Hause oder ein Notfallgroschen. Wir hoffen, sie niemals benutzen zu müssen, aber sind froh, daß wir sie haben. Nichts davon ist ein Anzeichen für Paranoia. Eine Waffe zu führen ist so ähnlich, wie versichert zu sein, nur besser; man erhält die Vorteile, ohne davor Schaden erlitten haben zu müssen.

Betrachtet man die letzten paar Jahrhunderte mit den gescheiterten Staaten, Bürgerkriegen und weniger idealen Regimes, so macht eine Versicherung gegen nationale Katastrophen durchaus Sinn. Unter anderem zeugt das Vorkommen von Völkermord, Selbstjustiz und ethnischen Konflikten davon, daß die Gesellschaft ziemlich übel werden kann, wenn sie zusammenbricht. Unzählige Staaten sind

an Krieg und internen Streitigkeiten gescheitert.

Die Polizei hat eine wichtige öffentliche Funktion. Aber die Mehrzahl der Polizeitätigkeiten findet erst nach der Straftat statt. Weniger als die Hälfte der Straftaten bei Anwesenheit der Opfer werden angezeigt. Zudem sind die Polizeikräfte in Krisensituationen sowieso schon angespannt. Während ich dies hier schreibe sind 17% des New York Police Departments krank gemeldet und andere Behörden führen weder Festnahmen durch, noch reagieren sie auf „mindere“ Straftaten.

Das zeigt nur auf, wie notwendig Selbständigkeit ist. Letzendlich sind wir unsere eigene letzte Verteidigungslinie. Manche Sicherheitsaufgaben mögen wir an die Gesellschaft delegieren, aber das Recht auf Notwehr ist unabdingbar mit dem Menschsein verbunden.

Waffenbesitzer sind klug, nicht paranoid

Manche behaupten, daß man eher sich selbst oder jemand anderem schaden würde als die Waffe in Notwehr zu benutzen, dem ist aber nicht so. Die Ergebnisse von 19 verschiedenen Studien, die speziell darauf ausgerichtet sind, die Anwendung von Schußwaffen in Notwehr zu ermitteln, zeigen alle, daß Abwehr mittels Schußwaffen weitaus häufiger vorkommt als kriminelle Angriffe mit Schußwaffen. Beispiele kann man auf dem YouTube Kanal Active Self-Protection einsehen, der hunderte von Clips mit erfolgreicher Notwehr umfaßt.

Die häufige Behauptung, Waffenbesitzer wären paranoid und ängstlich sind Vorurteile, welche durch keine wissenschaftliche Forschung belegt werden. Im Gegenteil zeigt sogar eine aktuelle Publikation, daß Waffenbesitzer über geringere Level von Angst und Viktimisierung berichten als Unbewaffnete. Insbesondere gibt es eine Menge an irrationaler Angst gegenüber Schußwaffen als unbelebte Objekte, was der berühmte Schußwaffentrainer und Autor Jeff Cooper als „Hoplophobie“ bezeichnet hat.

An alle neuen Waffenbesitzer: Willkommen in der Gemeinschaft des Zweiten Verfassungszusatzes. Wir freuen uns, daß Sie sich entschlossen haben, sich und ihre Lieben zu beschützen. Besuchen Sie Kurse, seien Sie verantwortungsvoll und seien Sie vorbereitet.

Timothy Hsiao unterrichtet Philosophie am Johnson Count Community College. Er ist zertifizierter Schußwaffentrainer. Seine Website ist <http://timhsiao.org>

Dr. Norbert Mosch

Genderwahn

In der heutigen Zeit gibt es einige Veränderungen. Autos sind böse, Männer sind böse, Waffen sind ultraböse, Fahrräder sind gut und das Klima stirbt. Frauen sind unterdrückt, unterbezahlt und unterrepräsentiert und damit sich das ändert muß sich zuerst einmal die Sprache ändern.

Gendern ist daher das Wort der Stunde und so entstehen lustige Sprachkreationen auf dem Weg zu einer gerechteren Gesellschaft. Wer's nicht glaubt braucht nur Radio oder TV einschalten, beziehungsweise Mainstreamgazetten lesen. Wer in der alltäglichen Kommunikation nicht gendert wird sogleich als toxisch maskuliner Dinosaurier enttarnt und weil wir alle das nicht wollen, bemühen wir uns redlich, dem Genderwahn möglichst ausnahmslos zu entsprechen. So auch der Obmann eines fiktiven Schützenvereins, dem ich unlängst das Vergnügen hatte zuzuhören:

Liebe Mit- und Ohneglieder!

Ich darf euch alle recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Schützenvereins „Die lustige Tontauben“ begrüßen. Ich freue mich besonders, heute gleichviel Frauen wie Männer im Saal zu sehen und wir damit die angestrebte Fünfzig-Prozent-Quote erfüllen konnten. Die überschüssigen Männer warten inzwischen an der Bar bis wir fertig sind.

Im vergangenen Jahr konnten wir einen Rekord an Teilnehmern und Teilnehmerinnen an unseren Schießwochenenden verzeichnen und es wurden insgesamt mehr als hunderttausend Patronen und Patroninnen verschossen. Das ist ein positiver Rückblick.

Leider sind auch im vergangenen Jahr wieder Schießkollegen und -kolleginnen von uns gegangen. Wir verabschieden uns von ihnen mit traurigem Herzen, aber so Gott und Göttin wollen, sehen wir uns im Jenseits wieder.

Wir erhielten außerdem etliche Beschwerden der örtlichen Tierschützer- und Tierschützerinnengruppe bezüglich Lärmerregung. Unser Vereinsheim samt Schießanlage liegt zwar im Grünland, aber es wohnt die gemeine Waldschnepfe in einigen Bäumen ringsum. Sie ist sehr lärmempfindlich und bei Störungen verliert der gemeine Waldschnepferich die Lust an der Balz und die gemeine Wandschnepferin legt keine Eier. Wir wollen doch

auch nicht, daß die Natur eines weiteren gefiederten Kleinods verlustig geht.

Der Verein hat daher keine Kosten und Mühen gescheut und eine Anzahl von rosa Schalldämpfern und Schalldämpferinnen angekauft, die ich euch herzlich ersuchen möchte, zukünftig zu verwenden. Außerdem empfehle ich allen Mit- und Ohnegliedern ab sofort nur mehr schwach geladene Patronen und Patroninnen zu verwenden um die Lärmbelästigung noch weiter abzuschwächen. Und bitte nicht vergessen, entsprechend dem Korrekturwinkel nach oben zu zielen.

Des Weiteren empfiehlt der Vorstand allen Schießfreunden und deren Freundinnen, das Auto zuhause zu lassen und mit dem Fahrrad zum Schießstand zu kommen. Die letzten drei Kilometer sind aber bitte schweigend zu Fuß zurückzulegen. Wer seine/ihre Liebe zur Natur beweisen möchte kann dabei etwas früher kommen und den/die eine(n) oder andere(n) Baum/Bäumin umarmen.

Zum Abschluß noch eine Information: die Firma Steyr-Mannlicher hat sich



Dr. Norbert Mosch, 9. Dan Taekwondo

umbenannt und heißt ab sofort Steyr-Mann und Fraulicher. Bitte das bei etwaigen zukünftigen Bestellungen zu berücksichtigen.

Ich bedanke mich bei euch Vieren für das Zuhören, Gut Schuß für das kommende Jahr und jetzt treffen wir uns mit den übrigen fünfundsechzig Mitgliedern an der Bar.

Walter Sonnleitner

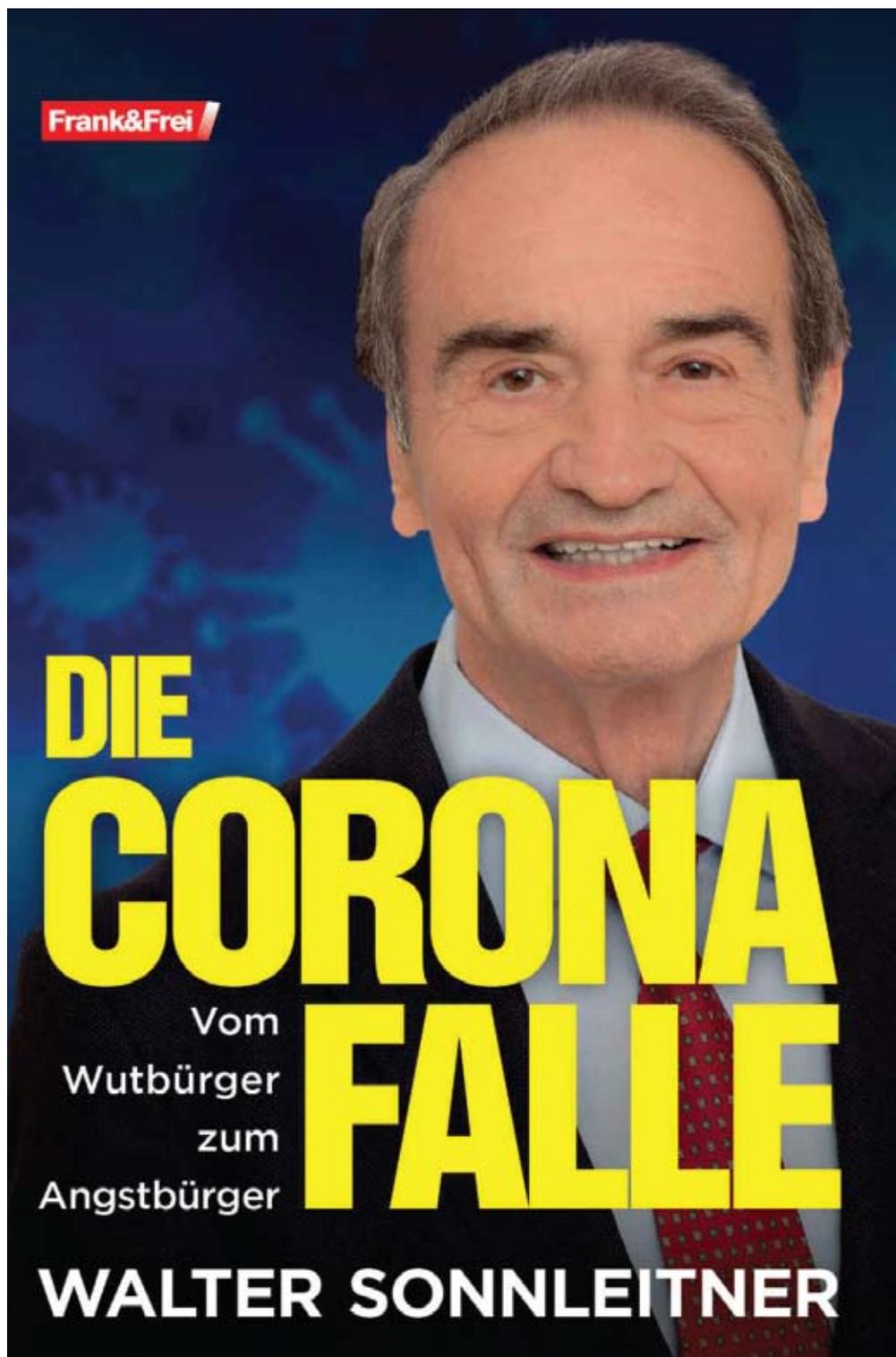
Die Corona-Falle – Vom Wutbürger zum Angstbürger

Verlag Frank&Frei 132 Seiten.
€ 15,90, Rückfragen & Kontakt:
Verlag Frank&Frei, Mag. Werner
Reichel +43 664 1565243, office@
verlagfrankundfrei.at, <http://frankundfrei.online>

Dr. Walter Sonnleitner, langjähriger Wirtschaftsjournalist im ORF hat sich mit der Corona-Pandemie beschäftigt. Im vorliegenden Buch zeigt Sonnleitner auf, daß die Corona-Pandemie unsere Gesellschaft verändert hat. Unverrückbar geglaubte Werte werden in Frage gestellt, grundlegende Rechte eingeschränkt. Weltweit erlassen Regierungen Gesetze und Verordnungen, um uns zu schützen. Sie geben vor uns vor Krankheit und Tod zu schützen und wir verzichten auf (ein wenig) Wohlstand und auf Freiheit. Walter Sonnleitner warnt davor, daß unsere Freiheitsrechte dauerhaft eingeschränkt werden könnten, die Corona-Falle könnte zuschnappen.

Das Buch, eigentlich müßte man sagen das Büchlein, ist nicht umfangreich. Aber die 120 Seiten, die es umfaßt, haben es in sich. Fast beklemmend zeigt Sonnleitner auf, wie die Bürger durch die Politik in die Falle gelockt werden sollen. Der Köder in der Falle ist nicht der Wohlstand oder sonst etwas Verlockendes, sondern der Köder ist die Angst.

Das Buch zeigt auch auf, wie die Medien geschickt eingespannt werden, wie sie die Angst unter das



Volk bringen und wie widerstandslos die Opferung der Freiheit zur Kenntnis genommen wird.

Man muß nicht mit jeder Theorie von Sonnleitner übereinstimmen, das Buch ist dennoch lesenswert. Lesen werden es aber wahrschein-

lich die Falschen, nämlich die, die sowieso bereits zum Denken angefangen haben. Die, die bereit sind alles bedingungslos hinzunehmen, werden nicht zu diesem Buch greifen – sie sollten es aber.

von DI Mag. Andreas Rippel

Feuerkraft: Über ihre Bedeutung auch im „neuen Normal“ des zivilen Lebens

Der Begriff „Feuerkraft“ ist mehrdeutig. Hier interessiert allerdings weder seine Verwendung zur Beschreibung des Brennwertes von Feuerholz noch seine in der Welt der Geldalchemie – Stichwort „Rettungsschirm“ – übliche Bedeutung. Feuerkraft steht an dieser Stelle für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwaffe. Der Duden definiert Feuerkraft als „die von Feuergeschwindigkeit, Reichweite und Explosionsgewalt abhängende Wirkung von Feuerwaffen“.

Im Krieg

Drei Beispiele zur Verdeutlichung: Schauen wir als Erstes auf die im Rahmen des „Deutschen Krieges“ anno 1866 geschlagene Schlacht bei Königgrätz. Die mit Lorenz-Vorderlader-Gewehren ausgerüstete österreichische „Nordarmee“ traf auf preußische Truppen mit Dreyse-Hinterlader-Gewehren, die eine drei- bis viermal höhere Schußfolge ermöglichten. Die preußischen Truppen verfügten also angesichts der auf beiden Seiten annähernd gleich großen Mannschaftsstärken über eine mehrfache infanteristische Feuerkraft. Die Niederlage Österreichs war nicht zuletzt dadurch bedingt.

Das zweite Beispiel betrifft den Ersten Weltkrieg, in dem es erstmals zum massenhaften Einsatz von Maschinengewehren kam. Hunderttausende Infanteristen beider Seiten fielen bei Sturmangriffen im Feuer der MGs. Die Feuerkraft dieser Waffe hat das Schlachtfeld revolutioniert.

Und drittens: Daß die mit halbautomatischen Büchsen ausgerüsteten US-Truppen im Zweiten Weltkrieg sowohl im Pazifik als auch in Europa auf Gegner trafen, die standardmäßig noch immer mit Repetiergewehren ausgerüstet waren (nahezu baugleiche Modelle waren bereits im Ersten Weltkrieg von 1914 bis 1918 im Einsatz), verschaffte ihnen einen klaren taktischen Vorteil. In Gefechten gleich starker Verbände verfügten die Amerikaner über erheblich mehr Feuerkraft.

Und im Frieden

Die Feuerkraft einer Waffe ist zwar auch für die Polizei und bewaffnete Zivilisten bedeutsam, aber anders als für das Militär sind für sie indes Reichweite und Durchschlagsleistung von untergeordneter Bedeutung. An Polizei- und Selbstverteidigungswaffen richtet sich dafür der mit dem Begriff „Mannstoppwirkung“ bezeichnete Anspruch einer sofortigen Wirkung, um das Ziel augenblicklich zu neutralisieren.



Ursächlich für die Gründung des deutschen Reiches ohne Österreich: Das preussische Zündnadelgewehr

Allerdings spielen auch Munitionskapazität und mögliche Feuerfolge eine nicht unwesentliche Rolle. Das ist einer der Gründe dafür, weshalb US-Polizeinheiten, die traditionell mit Revolvern ausgerüstet waren, mehr und mehr auf Pistolen mit bis zu 20 Schuß Magazinkapazität umgerüstet wurden und werden. Immerhin kommt es bei Konfrontationen mit intensivkriminellen (Banden-) Tätern immer wieder zu längeren Schußwechseln, was eine entsprechende Feuerkraft erfordert.

Was die Waffe in der Hand des wehrhaften Bürgers angeht, ist die Welt derzeit im Wandel. Der klassische Selbstverteidigungsfall gegen einen Einzeltäter, der in aller Regel in einem Entfernungsbereich von maximal fünf Metern eintritt, ist mit zwei oder drei Schuß zu entscheiden. Dafür reicht ein fünf- oder sechsschüssiger Revolver in einem ausreichend starken Kaliber allemal.

Allerdings zeichnen sich nun vermehrt ganz andere Szenarien ab: Da das staatliche Gewaltmonopol beiderseits des Atlantiks seine Schergen inzwischen eher gegen rechtschaffene Bürger mobilisiert, die von

ihrem Recht auf Meinungsäußerung Gebrauch machen, anstatt gegen kriminelle Banden, die ganze Stadtviertel unsicher machen, werden die Bürger die Verteidigung ihres Lebens und Eigentums künftig wohl oder übel selbst in die Hand nehmen müssen. Und wer mit einem plündernden, gewalttätigen Mob konfrontiert ist, wird schnell erkennen, daß ein .38er-Revolver dafür nicht ausreicht.

Womit wir dann doch wieder bei der Feuerkraft angelangt wären. Halbautomatische Büchsen oder Flinten mit großer Magazinkapazität sind im Fall des Ausbruchs bürgerkriegsähnlicher Zustände das Mittel der Wahl. Der inzwischen zu internationaler Berühmtheit gelangte Rechtsanwalt Mark McCloskey aus St. Louis, der anlässlich einer Invasion seines Grundstücks den eingedrungenen BLM-Horden mit einer AR-15 in der Hand entgegengetreten ist, hat – ohne einen Schuß abzugeben – eindrucksvoll demonstriert, was hilft.

Dieser Text ist soeben in der November-Ausgabe [eigentümlich frei Nr. 207](#) erschienen



**Psychologische Untersuchung für den Erwerb
der waffenrechtlichen Urkunde
(Waffenbesitzkarte/Waffenpaß)**

**Die IWÖ bietet die Möglichkeit zur Durchführung der
waffenrechtlichen Verlässlichkeitsuntersuchung an,
die für die Erlangung der Waffenbesitzkarte
und des Waffenpasses notwendig ist.**

Preis: Neuantrag: EURO 283,20

**Terminvereinbarung: IWÖ, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien,
Tel. (+43-1) 315 70 10, E-mail: iwoe@iwoe.at**

Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT19 2025 6000 0095 9106, BIC: SPSPAT21XXX

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, iwoe@iwoe.at, www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.Ing. Mag.iur. Andreas Rippel, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O. Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig,

Generalsekretär Ing. Martin Kruschitz, Schriftführer Mag. Eva-Maria Rippel-Held

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand>

Grafik & Layout: Petra Geyer, Untere Rauschhofstraße 4, 3052 Innermanzing, petra.geyer@inode.at

Druck: Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH, Wiener Straße 80, A-3580 Horn

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Beiträge, die als Gastkommentar gezeichnet sind, geben die persönliche Meinung des jeweiligen Autors wieder und müssen nicht mit der Meinung der IWÖ und der Redaktion übereinstimmen.



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2021 in der Höhe von € 49,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein Überweisung auf das IWÖ-Konto Sparkasse Niederösterreich AG,
IBAN: AT19 2025 6000 0095 9106, BIC: SPSPAT21XXX
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 49,-) Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 99,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 25,-)
- Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 18,-)
- Mitgliedsausweis € 6,-
- Vereine bis 25 Mitglieder € 120,- Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 140,-
- Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 250,- Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 280,-
- Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 400,- ;

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

.....
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze Hobbyschütze Selbstschutz beruflich Jäger Traditionsschütze Waffensammler Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer Waffenpasses WBK Waffenscheins Jagdkarte Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Bestätigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)

Die Ultimativen für höchste Präzision



Der absolute Maßstab für die Long-Range-Präzision. Entwickelt, um unter härtesten Bedingungen einzigartige Ergebnisse zu liefern. Bei Spezialkräften weltweit im Einsatz bewährt. Nähere Informationen unter www.unique-alpine.com.



TPG-3 A4*
erhältliche Kaliber: .308 Win.,
.300 Win. Mag., .338 Lapua Mag.



UPG-1 Festschaft*
erhältliche Kaliber: .308 Win.,
6.5 Creedmoor, 6,5x47 Lapua



UPG-1 AR-15 Klappschaft*
erhältliche Kaliber: .308 Win.,
6.5 Creedmoor, 6,5x47 Lapua



JPR-1 Nordland*
erhältliche Kaliber: .243 Win., .308 Win.,
6.5 Creedmoor, 6,5x47 Lapua



JPR-1 Highland*
erhältliche Kaliber: .243 Win., .308 Win.,
6.5 Creedmoor, 6,5x47 Lapua

Perfektion in Ihren Händen
www.unique-alpine.com

